271. Montag, den 19. November 1866. 271.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Generalmajor Wolff, Inspekteur der Gewehrfabriken, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, 17. Nov., Abends. Die Ueberlandpost ist eingetroffen.

Aus Alexandrien vom 10. wird gemeldet, daß der interimistische Minister der äußern Angelegenheiten Naghib Pascha der Versammlung der Notabeln in Kairo präsidiren werde; die Dauer der Session ist auf 2 Monate festgesetzt. Der Vicekönig wird der Versammlung eine Botschaft über die Lage des Landes zugehen lassen. Außerdem sollen Gesetzentwürfe über Abschaffung der Leibeigenschaft und der Frohnarbeit, über Pensionirung der Hochwürdenträger und über Trennung der geistlichen Gewalt vom Richteramte auf geistlichen Gütern vorgelegt werden. Beamte und Militärs können nicht Abgeordnete werden.

Aus Bombay wird vom 27. Oktober berichtet, daß zwei birmanische Prinzen, die sich der Rebellion angeschlossen, auf der Flucht in Rangoun angekommen sind und bei dem brittischen Oberkommissär Schutz gesucht haben. In Birma war die Ruhe noch nicht wieder hergestellt.

In Kaschmir ist ein Gesandter aus Yarkand eingetroffen, der Maßregeln zum gegenseitigen Schutz des Handels gegen die Kirgisen vereinbaren soll.

In Samarkand hat sich eine starke russische Truppenmacht angesammelt. Selim Pascha, Usurpator von Muscat, soll seinen ihn angreifenden Oheim getödtet haben.

Tübingen, 17. November. Der Senat der hiesigen Universität hat mit 21 gegen 12 Stimmen die Mißbilligung des Benehmens des Professor Pauli beschlossen, gleichzeitig aber die Bitte ausgesprochen, desfallsige weitere Maßregeln nicht zu verfügen.

Brüssel, 18. November, Vormittags. Nachrichten, welche der Hof empfangen, melden, daß sich der Zustand der Kaiserin Charlotte bedeutend verschlimmert habe. — Die Repräsentantenkammer wählte gestern in ihr Bureau die Mitglieder, welche in der letzten Session fungirt hatten. Mehrere Katholiken enthielten sich der Abstimmung.

Florenz, 16. Nov. Die „Gazetta ufficiale" bringt ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten Ricasoli an die Prafekten, worin die Weisung, alle Bischöfe, welche sich noch außerhalb ihrer Diöcesen, sei es in Rom, sei es an andern Orten aufhalten, zur Rückkehr in ihre Diöcesen zu autorisiren.

Madrid, 16. November, Abends. Man versichert, daß die spanische Regierung wegen der Umtriebe der spanischen Flüchtlinge in Brüssel während der letzten Ruhestörungen in Spanien bei der belgischen Regierung reklamirt hat.

Petersburg, 17. November. Die Nachricht von der Reduktion des Marinebudgets ist dahin zu modificiren, daß nur die Schiffsexkursionen im schwarzen, kaspischen und sibirischen Meere eingeschränkt, sowie daß einige Uferstationen reducirt werden sollen. Die Zahl der Schiffe in den Flotillen bleibt unverändert.

Heute war der Schlußtermin für die Subskription auf Marschanski-Eisenbahn-Obligationen. Es hat sich ergeben, daß weit mehr als die erforderlichen 5 Millionen Thaler gezeichnet worden sind und soll nächstens der Modus der Repartition bekannt gemacht werden.

Petersburg, 18. November. Die vom Kaiser genehmigte Bodenkreditbank für die westlichen Gouvernements, um den Ankauf polnischer Güter durch Russen zu begünstigen, ist organisirt. Das Stammkapital beträgt 5 Millionen.

Die Dotationen.

Es ist ein traditioneller Gebrauch, nach glücklich geführten Kriegen die Heerführer mit Staatsgütern zu belohnen. Bei der früheren barbarischen Kriegsweise belohnten die Führer sich selbst, so weit möglich, durch Ausübung des Beuterechts. Das ist nun vorüber; der Staat ist der einzige, der beim Kriege unmittelbar gewinnen kann und auf ihm ruht die Pflicht, auch derer zu gedenken, die ihm zu seinem Gewinn verholfen haben. So lohnte England seine Helden, Clive, den Eroberer Indiens, Nelson und Wellington, Kaiser Napoleon seine Generale mit Titeln und Fürstenthümern, so Rußland seine verdienten Männer nach vollbrachten Kriegsunternehmungen, so ehrte Preußen nach den Freiheitskriegen seinen Blücher, Gneisenau, Kleist, York und Bülow. Daß jetzt, nach einem so überaus glänzenden Kriege, das Gleiche geschehen würde, daran zweifelte wohl Niemand. Selbst in der Bevölkerung regte sich schon die Absicht, aus ihrer Mitte zunächst dem Manne, der als der Urheber aller Erfolge dieses Sommers betrachtet wird, den schuldigen Dank durch eine Nationalschenkung auszusprechen.

Unmittelbar nach dem Friedensschlusse meldete ein Gerücht, die Kollegen des Grafen Bismarck beabsichtigten eine Vorlage an den Landtag, welche eine Dotation für den verdienstvollen Staatsmann vorschlage, Graf Bismarck habe die Ausführung dieser Absicht hintertrieben. Es mag wohl etwas daran gewesen sein, nach dem Wortlaut der jetzigen Vorlage sind die proponirten Dotationen den preußischen Heerführern zugedacht. Erklärlich wäre es, wenn, selbst bei der Abwesenheit des Grafen Bismarck und des Hrn. v. Roon, die Initiative der Regierung rücksichtlich dieser beiden Mitglieder des Kabinets auf zarte Bedenken stieß. Andererseits aber hat auch ohne Zweifel diese Fassung wesentlich zu der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Behandlung der Vorlage geführt. Daß das Haus eine Diskussion des materiellen Inhalts derselben belieben wird, da schon die Mehrheit der Mitglieder, welche das Wort über die Behandlungsform ergriffen, das Delikate des Gegenstandes betonte, darf mit Recht nicht erwartet werden; denn wer könnte anderen Falls dafür einstehen, daß nicht die Vorlage im Herrenhause abgeändert, an das Abgeordnetenhaus zurückginge und die Diskussion eine ungebührliche Breite annehme. Wir fassen den Beschluß des Abgeordnetenhauses so auf, als ob es nur gelte, in der Kommission den Schleier von einem, zur Zeit viel erörterten, aber keineswegs aufgeklärten Vorkommniß bei der Mainarmee zu heben und zugleich von der Regierung ihre Deutung des Worts „Heerführer" zu erlangen. Ist die Kommission darüber informirt, so darf die en bloc Annahme der Vorlage im Plenum dennoch als gesichert betrachtet werden, wie denn auch wohl das Herrenhaus jede Diskussion vermeiden wird, da wenigstens in der Hauptsache und zwar darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen kann, daß dem Kriegsherrn, aus dessen Initiative die Vorlage hervorgegangen ist, die höchste Kompetenz zur Beurtheilung der Würdigkeit der zu Dotirenden beiwohne. Andererseits wird aber auch dieser allerhöchsten Kompetenz kein Eintrag geschehen, wenn die Kommission ihr Votum für die beiden Minister Sr. Maj. in die Wagschale legt. Wenn wir unser eignes Gefühl fragen, so hätten wir zwar der Initiative Sr. Maj. mit der sofortigen Enbloc-Annahme der Vorlage durch das Abgeordnetenhaus am meisten entsprochen gesehen, aber wir sind weit entfernt, dem Hause bei seinem Verfahren eine Tendenz unterzulegen, wie dies von anderer Seite geschehen ist; wir vertrauen fest, daß das Haus die Diskussion nicht will, daß in der Plenarverhandlung weder Personen noch Summen werden genannt werden, sondern sich nach allen Seiten das unbedingte Vertrauen zu dem weisen Ermessen des Kriegsherrn, der sich zur Zeit in der Mitte seiner Generale befand, kundgeben und ihm allein Alles werde anheimgestellt werden.

Wir haben ferner die Ueberzeugung, daß Ansichten, wie sie in einem Berliner Blatte auftauchten, das sich nicht scheut, der öffentlichen Meinung unausgesetzt ins Gesicht zu schlagen, im Abgeordnetenhause nicht werden gehört werden. Wer kann wohl in Wahrheit heute sagen, daß die wirthschaftlichen Zustände des Landes noch nicht von der Art seien, uns an Schenkungen für die Verdienste der Heerführer denken zu lassen, wer kann mit gutem Gewissen der Regierung den Vorwurf machen, daß sie der Hilfsbedürftigen und Invaliden nicht gedacht? Der Invaliden gedachte unser Kronprinz schon auf den Schlachtfeldern von Böhmen, für sie trat die Regierung mit einer Vorlage vor den Landtag, indem sie erklärte, daß ihr nichts zu viel sein würde, was die Landesvertretung den verwundeten Streitern fürs Vaterland bewillige. Freilich sind noch manche Wunden des Landes zu heilen, die der Krieg geschlagen, aber wer da sagen kann, daß die Dotation der Heerführer so lange auszustehen habe, bis die letzte Wunde des Landes geheilt sei, der scheint uns denn doch mehr von einer blinden Popularitätssucht, als von wirklichem Dank für die Leistungen unserer Armee beseelt. Sie ist es, die verhindert hat, daß dem Lande tiefere Wunden geschlagen wurden, sie hat den Kampf so wunderbar schnell beendigt, so schnell in Feindesland gespielt, daß wir ihn kaum gewahr geworden sind. Wenn jetzt für die Männer, denen wir dies Alles danken, kaum so viel gefordert wird, als die Unterhaltung der Armee unter andern Umständen in einer halben Woche gekostet haben würde, wenn diese Dotation ohnehin nicht einmal aus den Steuern des Landes genommen wird, so ist es eine der unwürdigsten und niedrigsten Kritteleien, die jemals die Spalten einer Zeitung verunziert haben, wenn der Versuch gemacht wird, dem Volke einzureden, die Heerführer werden vorweg, ehe das Land sich wieder erholt, aus dem Schweiße des Arbeiters mit Besitzungen dotirt, nachdem sie schon Ehren aller Art genossen. Solche Taktlosigkeit wird im Lande der gerechtesten Indignation verfallen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 18. Novbr. Die Aeußerung des Abg. Virchow in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß diejenigen Mitglieder, gegen deren Wunsch das Budget durch Vorberathung im Hause erledigt werden soll, nun das Möglichste zu deren Beschleunigung thun wollten, gewinnt durch die Beschlüsse der Fortschrittspartei bereits thatsächlichen Anhalt. Man verhandelt bereits zwischen den Fraktionen dahin, daß die allgemeine Debatte über das Budget fortfallen und sofort in die Spezialberathung eingetreten werden soll. Es zeigt sich dafür in der That auch Geneigtheit. Man wird durch die Beseitigung der allgemeinen Debatte unstreitig Zeit ersparen und der Möglichkeit, die Budgetberathung in circa drei Wochen zu bewältigen, sich wesentlich nähern, zumal, wenn man auch die weitere Absicht ausführt, das Militärbudget, welches eine eingehendere Berathung erfordern würde, in Erwägung des Uebergangsstadiums, in welchem man sich befindet, en bloc außerhalb des Etats in Form eines außerordentlichen Kredits zu bewilligen. Es bricht sich die allgemeine Ueberzeugung Bahn, daß ohne derartige Beschlüsse eine Durchberathung des Budgets in so kurzer Zeit doch nicht zu ermöglichen sein möchte. Andrerseits erkennt es das Haus als seine dringendste Pflicht an, die Budgetfrage so bald wie möglich in verfassungsmäßige Wege zu leiten, man ist nur darauf gespannt, ob und in wie weit die Regierung ihrerseits mit einer Berücksichtigung der beantragten Streichungen, an denen es ja nicht fehlen kann, dem Hause entgegenkommen wird. Die vorhandenen Zweifel in dieser Beziehung sprechen inzwischen schon dafür, daß wir noch an den Nachwehen des Konflikts zu leiden haben.

Das Dotationsgesetz beschäftigt die Abgeordnetenkreise lebhaft. Diejenigen, welche um jeden Preis jeder Erneuerung des Konfliktes vorbeugen möchten, und daher auch leicht geneigt sind, überall neuen Anlaß zu Zerwürfnissen zu sehen, erblicken die Möglichkeit eines solchen natürlich auch in dem Dotationsgesetze und meinen, dasselbe hätte womöglich gleich bei der Einbringung durch Schlußberathung genehmigt werden müssen. Inzwischen verlautet, das Gesetz habe seine Geschichte. Es seien nur dem Ministerpräsidenten, dem Kriegsminister und dem General v. Moltke die Dotationen zugedacht gewesen und in dem Gesetz habe statt des Ausdrucks Heerführer, der Ausdruck „Staatsbeamte" gestanden, auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen Bismarck, aber der jetzigen Fassung gewichen und statt seiner wäre jetzt der General v. Steinmetz mit einer Dotation neben Roon und Moltke bedacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kommission die ursprüngliche Fassung herstellt.

— Der König hatte zu dem Diner im Jagdschlosse zu Letzlingen mehrere Gutsbesitzer aus der Umgegend mit einer Einladung beehrt. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedeten sich der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha vor der Abreise nach Schwerin und Koburg. Der König hat auch in Letzlingen mit den Ministern Graf Eulenburg und Graf Itzenplitz konferirt und Audienzen ertheilt.

— Es liegt, wie die „K. Z." hört, in der Absicht Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen, sich bei Eröffnung der großen Pariser internationalen Ausstellung zum Mai k. J. nach Paris zu begeben. Wie bekannt, ist Höchstderselbe Vorsitzender der Centralkommission für die Pariser Ausstellung.

— Die in dem letzten Feldzuge durch eine Allerhöchste Belobung ausgezeichneten Offiziere sollen auch ein äußeres Abzeichen bekommen und soll es an Allerhöchster Stelle in Absicht liegen, an dem diesen Offizieren zu ertheilenden Erinnerungskreuz ein besonderes Abzeichen anzubringen, und zwar durch am äußeren Rande des Kreuzes herumlaufende weiße Streifen, ähnlich wie beim eisernen Kreuz.

— Während von Porto-Herabsetzungen verlautet, scheint die erst kürzlich eingetretene Erhöhung der Postanweisungs-Gebühren auf das Doppelte vorerst noch nicht wieder beseitigt werden zu sollen. Eine deshalb an den Handelsminister gerichtete Vorstellung hat zwar eine gute Aufnahme, jedoch auch den Zusatz gefunden, daß zu geeigneter Zeit die ausgesprochenen Wünsche in ernstliche Erwägung genommen werden sollen. Die dabei in Anregung gebrachte Einführung eines gleichmäßigen internen Portos von einem Silbergroschen für den einfachen Brief ist übrigens vor zwei bis drei Jahren von dem Handelsminister selbst in einem Sr. Majestät dem Könige erstatteten Immediat-Berichte in Aussicht gestellt und dabei angeführt worden, daß das preußische Porto jetzt das höchste auf dem Festlande und seit 1849 keine Aenderung mit demselben vorgenommen worden sei. Die Motive, welche damals maßgebend waren, sind es heute doch gewiß in höherem Maße, zumal es sich überall gezeigt hat, daß die Herabsetzung des Portos eine freilich allmähliche Steigerung der Einnahmen erzeugt hat.

— Es ist selbstverständlich, daß zwischen den alten und den neuen Landestheilen der preußischen Monarchie der Grundsatz gegenseitiger Freizügigkeit zur Geltung kommt. Dazu bedarf es keines besonderen gesetzlichen Aktes, sondern nur der ausdrücklichen Erklärung von Seiten der obersten Verwaltungsbehörden, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall auf die Angehörigen aller Landestheile in gleicher Weise Anwendung finden sollen. Aus dem Ministerium des Innern sind die bezüglichen Anweisungen bereits ergangen und daran werden sich aus den Departements des Handels und der Finanzen Instruktionen schließen, welche dem freien Gewerbebetriebe die Vortheile des neuen Verhältnisses zu Gute kommen lassen. (K. Z.)

— Die „Weimarsche Zeitung" macht darauf aufmerksam, daß die ärgste Widersacherin der Einverleibung in Preußen die hannoversche Ritterschaft sei; Preußen seinerseits sei gegen diese bisher mit einer Schonung aufgetreten, die in der That Befremden errege. Die Loyalität dieser Kaste gelte nicht dem welfischen Königshause, sondern laufe darauf hinaus, von der preußischen Regierung die günstigsten Bedingungen für ihre Unterwerfung zu erzielen. Die Ritterschaft fürchte für die Fortdauer einer privilegirten Stellung; werde ihr diese gesichert, so werde sie über den Köpfen des von ihr jetzt in Bewegung gesetzten Volkes hinweg mit Preußen ihren Frieden schließen, und zwar einen für Preußen selbst verhängnißvollen Frieden, weil es nie im Adel, sondern nur im Volke eine wirkliche Stütze finden könne und daher von vornherein bemüht sein müßte, diesem bei der Organisation des Landes eine Stelle zu sichern, die es ihm möglich mache, eine solche Stütze zu sein.

— Wie verlautet, nehmen die Verhandlungen über die Dotirung des Herzogs von Nassau und seiner Familie ihren Fortgang. Sie werden nassauischerseits geführt von dem Prinzen Nikolaus von Nassau, Halbbruder des Herzogs Adolf, unter Beistand des früheren Chefs des Finanzkollegs, Wilhelm von Heemskercke, welcher letztere designirter Direktor der demnächstigen Rent- und Domainen-Kammer ist, für den Fall, daß es gelingt, die Auslieferung des größeren Theils des Natural-Bestandes der Staatsdomainen an den Herzog zu erzielen, was in Anbetracht der rechtlichen Natur und der wirthschaftlichen Beschaffenheit dieses Güter-Komplexes höchst zweifelhaft ist. Denn die Berg- und Hüttenwerke, Brunnen, Bäder, Bade-Anstalten, Badehäuser und Hotels der Domainen würden, des bisherigen staatlichen Charakters und der Mitwirkung der Stände bei der Verwaltung entkleidet, vermöge ihres faktischen Monopols geeignet sein, die wichtigsten Industriezweige des Landes lahm zu legen. Die geschlossenen Güter, deren nur 24 sind, in dem Gesammt-Flächengehalte von neuntausend Morgen, sind ebenfalls keine Stammgüter des nassauischen Hauses, sondern meist geistlichen Ursprunges. Der übrige Besitz an landwirthschaftlichem Grundeigenthum, groß 36,000 Morgen, besteht aus lauter einzelnen, zum Theile außerordentlich kleinen Parcellen, welche nach und nach dem freien bäuerlichen Gute entzogen worden sind und am besten auf dem Wege des Verkaufes wieder dahin zurückkehren. Höchst ansehnlich ist der Besitz an Waldungen; aber auch hier fürchtet die nassauische Berg- und Hütten-Industrie den Mißbrauch eines Monopols um so mehr, da in Zukunft die landständische Kontrole wegfällt.

— Die Zersplitterung der Herrschaft Schmalkalden scheint mit dem Abtreten des Waldes noch nicht ihr Ende erreicht zu haben. Nach den neuesten Nachrichten soll auch noch der fruchtbarste Distrikt der Herrschaft im Werrathal, die Ortschaften Barchfeld, Herrenbreitungen u. s. w., gegen Camburg an Meiningen abgetreten werden. Selbst das Fortbestehen der hiesigen neuorganisirten Realschule, — klagt ein Korrespondent des „Fr. Journ." — welche durch Staatsmittel in der jüngsten Zeit, unter Kurhessen, reich dotirt wurde, erscheint fraglich. Nachdem der Bezirk so verkleinert, muß als zweifellos angenommen werden, daß damit auch die Regierung, Berg- und Forstamt ꝛc. hier einge-

hen und der verbleibende Rest wohl als Enclave an Suhl angeschlossen wird.

— In Bezug auf das mehrerwähnte Schreiben des Grafen v. Westphalen zu Haus Laër, worin derselbe wegen Auflösung des deutschen Bundes seinen Sitz im Herrenhause aufgeben zu müssen erklärt, berichtet die „Köln. Z." jetzt, daß die Matrikel-Kommission beantragt hatte, den Grafen seines Sitzes für verlustig zu erklären, und daß dieser Antrag noch einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen wurde. Diese Kommission wählte dann aus ihrer Mitte einen Kommissar, den Herrn v. Plötz, und dieser setzte sich in brieflichen Verkehr, fragte an, ob der Graf jenes Schreiben als von ihm verfaßt und ferner als mit seiner Ansicht übereinstimmend anerkenne, oder was er zur Rechtfertigung seines Verhaltens anzuführen habe. Zur Beantwortung des Schreibens wurde eine zehntägige Frist gegeben und der Kommissar erklärte sich auch zu einer persönlichen Verhandlung bereit. Der Graf soll dieses übrigens höchst schonungsvolle Schreiben in ablehnender Weise beantwortet haben und hierauf hatte jene besondere Kommission beschlossen, bei dem Herrenhause zu beantragen, die Eigenschaft des Grafen Clem. Aug. von Westphalen als Mitglied des Hauses für erloschen zu erklären und die königliche Bestätigung dieses Beschlusses zu erbitten. In der Kommission soll man der Ansicht gewesen sein, der Schritt des Grafen sei ein Ausfluß besonderer politischer Erregung gewesen und würde daher zurückgenommen werden.

— Der Kammerherr v. Elsner auf Pilgramshain ist in Folge der Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes des Landschaftsbezirks der Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Düsseldorf, 16. November. In der heute vor 8 Tagen gegen den Abgeordneten Dr. Becker verhandelten Sache, betreffend eine im April zu Dortmund gehaltene und dann in der „Rheinischen Zeitung" abgedruckten Rede, verkündigte das Landgericht heute ein freisprechendes Urtheil. Eben so wurde die Redaktion der „Rheinischen Zeitung" wegen eines unter Anklage gestellten Leitartikels über „die jüngsten Beschlagnahmen der Rhein. Ztg." freigesprochen. Der Abgeordnete Classen-Kappelmann wurde wegen Veröffentlichung einer Zuschrift über die Annektion von Frankfurt a. M. zu einer Geldbuße von 25 Thlrn. verurtheilt.

Frankfurt a. M., 15. Novbr. Es soll sich dem Vernehmen nach bestätigen, daß der von den Bevollmächtigten Oestreichs bei der Bundesliquidationskommission erhobene Anspruch, auch die für die ehemaligen Bundesfestungen geleisteten Beiträge in Berücksichtigung zu nehmen, noch keineswegs fallen gelassen sei. Man versichert, die östreichische Regierung werde die diesfälligen Ansprüche weiter verfolgen und habe, um nicht in den Berathungen der Liquidationskommission behufs der Auseinandersetzung über das bewegliche Bundeseigenthum eine störende Verzögerung zu veranlassen, nun eine Erörterung von Kabinet zu Kabinet vorgezogen; zu diesem Zwecke habe sie bereits eine Unterhandlung mit der preußischen Regierung eingeleitet. Man unterstellt hier, daß die Reise, welche der Vorsitzende der Bundes-Liquidationskommission, der preußische Geh. Finanzrath Bitter, dieser Tage nach Berlin unternommen, auch mit dieser Angelegenheit in einem gewissen Zusammenhange stehe. (Leipz. Ztg.)

Graudenz, 14. November. Den Ortschaften des Kreises Graudenz Alt- und Neu-Blanowo sind die früheren deutschen Namen Alt- und Neu-Blumenau wieder beigelegt worden.

Hannover, 16. November. Eine der unheilvollsten Maßregeln des Ministeriums Borries, die Ausscheidung der werthvollsten Domänen zur Dotirung der Krone, ist jetzt durch Verfügung des Civilkommissariats in förmlicher Weise aufgehoben worden. Die seither von dem Hausministerium geführte Verwaltung der 1858 ausgeschiedenen Domänen wird durch diese Verfügung fortan dem Departement für die Finanzen übertragen. Eine Erhebung und Verrechnung von Domanialaufkünften durch die Kronkasse findet nicht weiter statt; es tritt vielmehr in Bezug auf diese Erhebung, insbesondere rücksichtlich aller unmittelbar an die Kronkasse zu leisten gewesenen Zahlungen, die Generalkasse an deren Stelle und können daher solche Zahlungen wie überhaupt Zahlungen, welche dem Gebiete der Domanialverwaltung angehören, an die Kronkasse nicht ferner geleistet werden. Das Departement der Finanzen wird zur allgemeinen Regelung des Rechnungswesens sowie zur Feststellung sachgemäßer allgemeiner Verwaltungsgrundsätze für die besagten Geschäftsangelegenheiten entsprechende Vorschriften erlassen. Mit Rücksicht auf die dem Departement der Finanzen aus der Wiedervereinigung der gesammten Domanialverwaltung erwachsenden Geschäftvermehrung ist der Ritterschaftsrath v. Pfuel dem Finanzdepartement kommissarisch beigeordnet.

Aus dem Kurhessischen, 12. November wird der „K. Z." geschrieben: „Wenn wir auch nicht im Allergeringsten daran zweifeln, daß Schleswig-Holstein, Hannover, Nassau und Frankfurt mit der Zeit vollständig sich mit dem preußischen Staate verschmelzen und in wenigen Decennien sehr gut preußisch gesinnte Provinzen bilden werden, so geschieht dies doch jetzt mit dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen ersichtlich am schnellsten und vollständigsten. Vielleicht kein zweiter anderer Volksstamm paßt in seinem Ernste, seiner strengen Arbeitsamkeit und in der ganz eigenthümlich stark sich zeigenden Vorliebe für alles Militärische so sehr zu dem eigentlichen Altpreußen, als gerade der kurhessische. Schon jetzt, in den wenigen Wochen der Vereinigung, zeigt sich dies ganz bemerklich, und wenn natürlich auch noch gar manche partikularistische Erscheinungen hervortreten und das Neue und Ungewohnte des jetzigen Zustandes mitunter ein unangenehmes Gefühl hervorruft, so stößt die engste Vereinigung und das völlige Aufgehen in Preußen doch nirgends auf irgend welche Hindernisse. Besonders bei den ehemaligen kurhessische Truppen tritt dies scharf hervor, und das stolze Gefühl, von nun an der großen, allgemein geachteten preußischen Armee angehören zu dürfen, spricht sich nicht allein bei deren Offizieren, die fast sämmtlich mit großer Freude in den neuen Dienst übertraten, sondern in gleichem Grade auch bei den Unteroffizieren und Soldaten aus. Es werden nicht viele Jahre vergehen, so wird das ehemalige Kurhessen verhältnißmäßig mehr junge Offiziere, und besonders auch freiwillig fortdienende Unteroffiziere zur preußischen Armee stellen, als irgend eine andere Provinz, und die hier rekrutirten Regimenter werden sich in jeder Hinsicht sehr auszeichnen, davon zeigen sich jetzt schon die Spuren."

Marienburg, 15. November. [Diebstähle.] Vorgestern wurden 6 Mann von der Bande, welche beim Besitzer Großmann in Posilge einen Raub ausführte, festgenommen. Unsere Gendarmerie hat dabei viel Energie gezeigt. Ein der Theilnahme verdächtiger verrieth sich dadurch, daß er einen 25-Thalerschein wechseln wollte. Bei Großmann sind außer Wäsche, Fleisch u. s. w. 780 Thlr. gestohlen. Auf dem Felde bei Fischau fand man mehrere Tonnen Fleisch vergraben. Die Bande hatte Bälle und andere Festivitäten, namentlich in Sommerau, veranstaltet. Drei der Gefangenen sind aus Posilge, zwei aus Sommerau und einer aus Thiergart. — In Nogatau wurde auf einen ein Zimmer sitzenden Besitzer Abends durchs Fenster ein Schuß abgefeuert. Einige Schrotkörner haben leichte Verwundungen bewirkt. Der Besitzer bietet 50 Thlr. für die Entdeckung des Thäters.

Swinemünde, 14. November. Im nächsten Jahre sollen hier zwei defensible Pulvermagazine zu einem Betrage von 20,000 Thlrn. und ein Kriegs- und Friedens-Laboratorium in Höhe von 12,000 Thlrn. erbaut werden. Ebenso sind für den Fortbau des schwimmenden Docks und für den Winterhafen 200,000 Thlr., zur Befestigung der Ostseeküsten 100,000 Thlr. ausgesetzt. (N. St. Z.)

Sachsen. Leipzig, 16. Novbr. Bei der Wahl der Wahlmänner für die Stadtverordneten, welche mit Ende dieses Jahres zu einem Drittel ergänzt werden, hat die liberale Partei eine Niederlage erlitten; die partikularistisch gesinnte konservative Partei hat bei etwas über 3000 Stimmen 200 Stimmen mehr erreicht als die Liberalen. Bezeichnend hierbei ist es, daß mindestens die eine der fünf von diesen aufgestellten Listen, auf welcher Lorenz, Biedermann, Joseph stehen, die Mehrheit erhalten hatte. Diesmal freilich hatten die Liberal-Nationalen einen Gegner, wie er offen ihnen noch nie entgegengetreten war, — den König. Er hatte einer Deputation der Leipziger Reaktionäre geantwortet: es möchte Leipzig die ihm durch sie kundgegebenen Gesinnungen auch im öffentlichen Leben bethätigen. Dieser Wink war nicht leicht mißzuverstehen. Es ist zum ersten Male, daß der König in so direkter Weise in das Parteiwesen eingegriffen hat.

Hessen. Mainz, 15. Nov. Die Untersuchung gegen die 32er Landwehrmänner ist seit einiger Zeit geschlossen; das hierzu verstärkte Auditoriat ist wieder aufgelöst worden und die betreffenden Beamten sind in ihre früheren Stellungen zurückgetreten. Urtheil ist nur gegen eine Anzahl besonders Gravirter ergangen, die sich noch hier in Festungshaft befinden. Für die übrige Mannschaft, zu der auch die von Frankfurt aus auf eigene Faust weiter gereisten Leute wieder zurückkehren mußten, ist unter Zurückstellung in den aktiven Dienst die Entscheidung vorbehalten worden, und soll über ihre Führung in den letzten Tagen des Jahres berichtet werden.

Oestreich.

Wien, 14. November. Die hiesige Burschenschaft „Silesia" hat an die sämmtlichen Burschenschaften Deutschlands eine Erklärung gerichtet, welche die Stellung der Burschenschaften Deutsch-Oestreichs gegenüber den neuesten politischen Gestaltungen zum Gegenstand hat. „Wir glauben", heißt es darin, „daß der Krieg verrottete Verhältnisse klärte, und daß er unvermeidlich war als erster Schritt zur endlichen Einigung der Nation. Das war das Ziel, welches überall galt, wo eine Burschenschaft lebte; unmöglich also kann ein Schritt auf dieser Bahn diejenigen trennen, die jenem Ereigniß als einer politischen Nothwendigkeit entgegensahen, und die der Genius einer Sprache, eines Denkens, der Hauch gemeinsamer Traditionen und die Siege des deutschen Geistes über alle ephemeren Gestaltungen der Tagespolitik hinaus eng verbunden haben. Die Belebung und Kräftigung unserer Nation haben wir uns als höchstes Ziel gesteckt. Wir haben es uns nie verhehlt, daß ein Provisorium, leidig wie jedes, dem oder jenem Staat die Führerschaft leihen werde; aber wir haben geglaubt und wir glauben, daß, wenn politische Rücksichten die einstweilige strammere Einigung und Organisirung eines Theiles als vorläufig genügend erscheinen lassen, binnen Kurzem doch der Tag kommen muß, wo die acht Millionen Deutschen südlich vom Erzgebirge und den Sudeten an eure Thore klopfen... Im Namen unserer Hochschule, an der noch deutsches Wort und deutscher Geist lebt, verwahren wir uns gegen jede Abtrennung von dem reichen Leben der deutschen Universitäten und protestiren wir feierlich gegen jede einseitige Trennung oder Umformung des Eisenacher Bundes."

— Der Wiener „Wanderer" druckt zwei Briefe des Kaisers Joseph über die Jesuiten ab und leitet den Wiederabdruck mit folgenden Worten ein: „Da der Jesuitenorden wieder einmal wie vor nahezu 100 Jahren die Aufmerksamkeit Oestreichs auf sich gelenkt, so mögen die nachstehenden Briefe Josephs II. hier einen Platz finden, welche jedenfalls zeigen, daß wir seit 1770 und 1773 nicht mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts gegangen sind." Das erste der beiden Schreiben ist an den Staatssekretär von Frankreich, Herrn von Choiseul, gerichtet, das zweite an den Grafen Aranda, den Präsidenten des Rathes von Kastilien und späteren spanischen Botschafter in Paris. Das letztere schließt: „Der mächtige Einfluß, den sie über die Prinzen unseres Hauses ausübten, ist bekannt. — Ferdinand II. und Leopold I. sind ihre Gönner bis zum letzten Augenblick ihres Lebens gewesen. Die Erziehung der Jugend, Literatur, Belohnungen, Ertheilung der größten Würden im Staat, das Ohr des Königs, das Herz der Königinnen, alles war ihrer weisen Führung anvertraut. Man weiß zu sehr, welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Pläne sie ausgeführt, und welche Fesseln sie den Nationen auferlegt haben.... Wenn ich zu irgend einem Hasse fähig wäre, so müßte ich diejenige Menschengattung hassen, die einen Fenelon verfolgt, und welche die Bulle: In coena Domini hervorgerufen, die so viel Verachtung gegen Rom erzeugt."

— Nach einem Prager Telegramm der Wiener „Presse" sollen Karlsbad und Teplitz Wintergarnisonen erhalten wegen der Nähe der sächsischen Grenze.

Wien, 17. Novbr, Abends. Frhr. v. Beust hat weitergehende Koncessionen an Ungarn verlangt und die Verwerfung des projektirten Reskriptsentwurfes durchgesetzt. Graf Mensdorff soll den General-Adjutanten Grafen Crenneville ersetzen. (Tel. Dep. d. Schles. Z.)

Triest, 14. Nov. Ueber den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte von Mexiko erfährt die „Triest. Ztg.": Die Wahnvorstellungen Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte von Mexiko sind wieder stärker hervorgetreten und haben sich mit anderen, früher minder entschiedenen kombinirt, so daß dadurch der Zustand der hohen Patientin eine Verschlimmerung erfahren hat. Der Verlauf der Krankheit, besonders in Bezug auf die Zeit, welche derselbe in Anspruch nehmen kann, muß daher als ein möglicherweise weniger günstiger bezeichnet werden. Das körperliche Befinden hat jedoch keinerlei Störung erlitten.

Viceadmiral v. Tegetthoff wird erst am 17. d. von Graz abreisen. Der Admiral geht über England nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Schleswig-Holstein.

Sylt, 13. November. Wir haben schreckliche Stürme gehabt und namentlich in den Nachmittagsstunden des 9. wehte ein orkanartiger Sturm, der um Mitternacht die höchste Wuth erreichte. Es war ein grauenhaftes, wahrhaft entsetzliches Wetter; die See brüllte wie rasend gegen das Ufer, die Wellen spritzten über das 70 Fuß hohe rothe Kliff und der Gischt flog weit über die Kampener Haide hin. Die von der

---

Rackwitz.

Bädecker hat mich nicht nach Rackwitz geführt. Bädecker weiß gar nicht, daß die terra incognita der Provinz Posen auch ihre landschaftlichen Schönheiten und ihre antiquarischen Sehenswürdigkeiten hat. Langbeinige Bädeckerologen pflegen sich in unsere grünen, fruchtbaren Tiefebenen nur in ganz verwildertem Zustande zu versteigen; niemals hat ein naserümpfendes, gnädiges Fräulein aus Pommerland, mit dem rothsaffianenen Guide auf dem keuschen Schooße, ihren Crayon an den gewaltigen Wäldern von Groß-Polen versucht, und wenn sich jemals bejahrte Uckermärkerinnen an den Gestaden des Goplosees den Schnupfen geholt, so ist Bädecker nicht regreßpflichtig.

Es ist aber nicht genug zu beklagen, daß Bädecker Rackwitz nicht kennt, denn dieser Ort ist ein architektonisches Extraordinarium durch die Kreuzform seiner Bauart. Kommt man nämlich von Posen aus nach Rackwitz, so fährt man in eine bolzengerade Straße hinein, die sich plötzlich nach rechts und links hin querbalkenartig erweitert — (Markt) — und dann wieder in ihre würdigen ursprünglichen Verhältnisse zurückkehrend, in die Züllichauer Chaussee mündet. Voilà tout! Man wird mir zugeben, daß man nicht Künstler zu sein braucht, um die diesen Baustyl charakterisirende Verbindung der Principe des Schönen und des Nützlichen herauszufinden; denn was ist schöner, als weite Durchblicke ins Freie, und was ist nützlicher, als ein Antilabyrinth, in welchem man sich, auch mit geschlossenem Auge, unter keinen Umständen verlaufen kann? „Einfaches nur erquickt den Geist" — singt Platen, wahrscheinlich in Hinblick auf Rackwitz. Leider jedoch sind Kunstphänomene eine zu difficile Materie der Betrachtung für das profanum vulgus und so kommt es, daß Rackwitz in weiteren Kreisen nur durch seinen herrlichen Landwein und als Blutegeldepot (similia similibus) bekannt geworden ist. Was zuvörderst den Landwein betrifft, so hat er die abnorme Eigenschaft, daß, je jünger er ist, seine Eigenthümlichkeit um so stärker hervortritt: Piquante Säure und höchst genußreiche Nachwirkung auf den Magen, wobei ich voraussetze, daß man Bauchgrimmen nicht für einen unkommoden Zustand halte. Hierbei ist es denn wiederum unendlich schade, daß, um jene obenerwähnte Eigenthümlichkeit zu erzielen, wie ich gehört habe, die Trauben vor der Reife geschnitten werden und daß durch diese Procedur die betrogene Welt um den Genuß der Rackwitzer Essenz und des Rackwitzer Traubenausbruchs kommt. Wahrscheinlich aber ist der Mensch, diese Eintagsfliege der Bibel, dieser gerupfte Hahn Plato's, dieses unter dem Hunde stehende Thier Lord Byrons, dieser wandelnde, lebendige Selbstbetrug Locke's und Condillacs, derartigen Götterhaftes überhaupt unwürdig.

Die andere Kulturmerkwürdigkeit von Rakwitz ist seine Blutegelzucht. Die jungen Blutegel wurden früher tief aus dem barbarischen Rußland, wo niemand sie verstand und ihrer achtete, durch humane Rakwitzer herübertransportirt, zu Rakwitz in zahlreichen Blutegelpädagogien untergebracht, auf das Sorgfältigste für ihren Lebensberuf herangebildet und nach bestandener Maturitätsprüfung sektions- und kistenweise den Jüngern des Aeskulap übersendet. Das ist nun Alles so ziemlich vorbei, nachdem Rußland die goldenen Tugenden der kleinen Schwarzröcke herausgegrübelt und den Export untersagt hat. Leer und versumpft stehen nun jene einst so gefüllten Reservoirs und der Mond sieht griesgrämig und verbissen in die morastigen Tümpel, die einst der Schauplatz so geldbringenden amphibischen Lebens gewesen sind. „Omnia vana" sagt Salomo (nachdem er Alles genossen), jedenfalls mit Bezug auf den Aufschwung und Verfall der Rakwitzer Blutegelzucht.

Zu Rakwitz geschah einst ein Wunder. Der Küster, als er nämlich eines Abends in der protestantischen Kirche vor dem Altar beschäftigt war, versank plötzlich unter Donnergepolter in die unter dem Altar befindliche Gruft, in welcher ein vor Olims Zeiten in der Gegend angesessener Oberst Zastrow der großen Reveille harrt. Was laufen konnte, sah sich nun den alten Herrn an und es erhob sich ein Schrei allgemeiner Verwunderung über das ungeheure Haupt des feu colonel. Ich kann darin nichts Besonderes erblicken, denn Mutter Natur, die, wie Anakreon singt, den Ochsen die Hörner, den Vögeln die Flügel und die Augen den Weibern gegeben hat, mußte wissen, daß der Verstand eines Obersten die nöthigen Schädelverhältnisse in Anspruch nimmt.

Da ich auf dem Lande mich aufhielt, würde ich vielleicht weniger oft nach Rakwitz gekommen sein, wenn ich dort nicht einen jungen Freund gehabt hätte, der mein ganzes liebevolles Interesse in Anspruch nahm. Aus höchst ehrenwerther Familie entstammend, im Besitze mannigfacher Talente, eines lebhaften, wißbegierigen Geistes und einer schönen, vielseitigen Bildung, hatte Halden, wie ich ihn hier nennen will, seine jungen hoffnungsvollen Jahre unter Entbehrungen und Leiden hingeschleppt, bis ich ihn zu Rackwitz als Postschreiber traf. Ich sehe ihn noch vor mir. Er mochte damals vielleicht 18 Jahr alt sein, war schmächtig, blaß und strudelköpfig. Bald sprühte er auf in Ausbrüchen von Satire und köstlichen Humors, bald versank er in die dunkelste, finsterste Schwermuth. Seine Art und Weise zog mich an wie etwas meiner Natur Verwandtes. Wie er denn ganz allein dastand, schloß er sich rasch und innig an mich an. Wir tauschten unsere Ideen und Luftschlösser aus, denn auch ich war damals jung und heißköpfig. Erst später kam der Tag, an welchem ich einsehen sollte, daß all' das Feuer meines stolzen Herzens nicht einmal genügte, um mein Zimmer damit zu heizen, daß dazu vielmehr Holz und Steinkohlen gehören. Natürlicherweise fühlte sich Halden maßlos unglücklich. Sein kühner nach hohen Dingen strebender Sinn versumpfte im Postbureau; das trockne Einerlei seiner Tage lastete wie ein Alp auf dieser kräftigen, schwungvollen Seele. Wenn man, wie er, statt die Geheimnisse des Postdienstes zu studiren, sich in den Virgil und den Dante vertiefte, konnten Situationen nicht ausbleiben, wie solche, über die Halden-Klagelieder voll komischen Pathos' erhob. So hatte er einmal über dem „infandum renovare jubes" sämmtliche Postbeutel einzupacken vergessen, so daß er einen reitenden Boten der Post nachsenden mußte, weil sonst der ganze Kours ohne Briefe und Zeitungen geblieben wäre. Dann ist es ihm passirt, daß er einer vornehmen, schönen Dame, die eines Tages joci causa ihre Briefe selbst von der Post holte, die Korrespondenz irgend eines Blutegelerziehers aushändigte, weil ihn, wie er sagte, die brillanten Augen der Dame so geblendet, daß er, gleich nach einem Blicke in die Mittagssonne, lauter schwarze Punkte vor sich gesehen. Er lief dann mit den richtigen Briefen dem Wagen der Gräfin nach und erhielt nebst einem huldvollen Lächeln die Korrespondenz des Anderen zurück. Dieses Lächeln hat hernach wieder unzählige Verstöße im Postdienste herbeigeführt, so daß Halden sich und jenen ersten de la Torre e Tassis verfluchte, der die Posten in Deutschland eingeführt.

Ille nefasto deposuit die — — — — — — — — —

Ich war damals sehr verstimmt. Langgehegte Ideen waren mir vereitelt worden: eine Reise nach Griechenland und dem Archipel, jener paradiesischen Welt, die Chateaubriand und Pückler so schön, aber Stenb (?) noch weit schöner beschrieben haben und die der unsterbliche, großartige Papety mit dem Skizzenbuche durchzog, vom Tode zu früh überrascht. Statt jenen Himmel auf mich herablächeln zu sehen, der so blau und klar ist, wie irgend wo; statt jenen öden, vom Lorbeer- und Rosenbusch überwucherten Boden zu küssen, der der berühmteste ist vom Aufgang zum Niedergang, der Miltiades', Pindars und Philopömens Staub birgt — saß ich eine halbe Meile von Rakwitz und lehrte meinen Hund das Dienen, unterhielt mich mit ganz guten Leuten, die aber doch (wie Hegel sagt) zu den schlechthin Fremdartigen gehörten, bei einer Pfeife bukolischen Stadtkanasters über die Leiden und Freuden ihrer kleinbürgerlichen Existenz und verfiel schließlich auf das Karrikaturenzeichnen. Difficile est satiram non scribere.

Das ist nun lange her. Halden hat sich, wie ich höre, als mexikanischer Freiwilliger eingeschifft und mag nun, was er immer ersehnte, den Popocatepetl bewundern.

Später bin ich wieder einmal in jene Gegend gekommen. Ein fürchterlicher Herbststurm hatte die ganze Nacht hindurch gerast und als es Morgen wurde, sah die Erde so nüchtern und verwacht, so müde und mitgenommen aus, daß man wohl merkte, die alte Dame müsse trotz Moses und Propheten bedeutend mehr als 6000 Jahre zählen. Hin und wieder zankte ein Windstoß mit den hohen Waldbäumen: aber die sahen mürrisch auf die zerfetzten Zweige nieder, welche ihnen der Sturm Nachts heruntergerissen und gähnten. Der Tag war häßlich und doch war es für mich ein Tag voll goldner Träume, suennos dorados. — Da saß ich mit dir in den stolzen, prachtvollen Gemächern voll wappengeschnitzter Fauteuils, wo von den Wänden die stahlgerüsteten Barone auf uns nieder sahen. Und wenn du mich anblicktest mit deinen großen schwermüthigen Augen, mit diesen ojos en dormidillos, hätte ich laut aufweinen mögen. Da ließest Du aber wieder deine weißen kleinen Hände in die Tasten greifen, daß es durch die Säle brauste in jenen capricieusen, grübelnden Chopinschen Melodien, die mir immer vorkommen, als wäre das meine eigene Seele, die endlich einen Ausdruck gefunden für ihr geheimstes innerstes Weben.

Sind wir nicht zwei Vallisnerien? Treibe Du immer hoch auf dem See in Deiner Klarheit und sinnigen Ruhe; aber, mit wie tiefen Wurzeln ich auch am Grunde hängen mag, im Schlamme und im Dunkel: ich werde mich losreißen und aufschießen an das Licht, an den Tag! — — —

Ce fut un de ces jours, à jamais mémorables! Caesar.

preußischen Regierung trotz aller Einwendungen der zunächst betheiligten Dörfer angelegten Dünen oder Seewehren haben eine furchtbare Probe zu bestehen gehabt. Bei dem Interesse, mit welchem der gebildete Theil der Bevölkerung den Fortgang dieser Arbeiten verfolgt, dürfte es erwünscht sein, zu erfahren, welchen Einfluß die gewaltigen Stürme und Sturmfluthen auf die Anlagen des Grafen A. Baudissin gehabt haben. Es ist darüber Folgendes zu berichten: 1) Unter dem rothen Kliff. Die hier aufgeführten beiden Dämme von Granitblöcken haben nur an den oberen Enden einige kleine Beschädigungen erhalten, die in wenig Stunden ausgebessert werden konnten. Der durch sie geschaffene breite Vorstrand ist erhalten; die Werke haben sich also vollständig bewährt. Der Zaun unter dem rothen Kliff ist von der rasenden Brandung überspühlt und fortgerissen worden; dagegen hat der lange Parallelzaun, welcher die gefährliche Schlucht zu Norden des rothen Kliffs absperrte und der schon am 3. August d. J. bedeutende Sandmassen auffing, so beträchtliche und unglaubliche Massen Sand aufgenommen, daß vor und hinter demselben eine volliommene Ebene von ca. 400 Fuß Breite entstanden ist und daß der Wagen des Strandvogts überall bequem über die gänzlich versandeten Zäune fahren kann. In der weiter nördlich gelegenen Schlucht, die sich 290 Schritte in die Dünen hinein erstreckt, hat der angelegte Zaun so viel Sand gefangen, daß die rasende See abgehalten worden ist. Der Vorstrand hat sich auf der ganzen bedeutenden Strecke vortrefflich erhalten, sogar an Breite gewonnen. 2) Bei dem östlichen Leuchtfeuer auf dem Ellenbogen, wo der Vorstrand nur 75 Fuß breit und gleich außerhalb desselben ein reißender Strom von 37 Fuß Tiefe war, ist etwa die Hälfte der angelegten Zäune entweder ganz weggerissen oder beschädigt worden. Dieser Punkt wird ohne Strombrecher wohl schwerlich zu halten sein, obgleich es bei der tobenden Gewalt, mit welcher der Sturm die See über die Zäune weggepeitscht hat, zu verwundern ist, daß nicht alles zu Grunde ging. 3) Bei Kantum, wo die größte Gefahr eines Dünendurchbruches war und wo schon im vorigen Herbste Zäune angelegt wurden, haben sich die Bauten des vorigen Jahres und dieses Sommers vollständig bewährt, indem die mit Sand überschütteten Zäune den Andrang der See ausgehalten haben, ohne den mindesten Schaden zu leiden. (H. N.)

Großbritannien und Irland.

London, 15. November. Der Zwischenzustand zwischen dem Abschluß der Bündnißverträge zwischen Preußen und den Mitgliedern des Norddeutschen Bundes und der definitiven Konstituirung des letzteren scheint in Deutschland einer verschiedenen Auffassung zu unterliegen. Während man im Allgemeinen davon ausgeht, daß die handelspolitische Führung für die Staaten des Norddeutschen Bundes auf Preußen übergegangen ist, und der jetzige Zwischenzustand nicht von einzelnen Staaten benutzt werden darf, um internationale Verträge abzuschließen, welche der Politik und Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes präjudiciren, ist es Thatsache, daß der Senat der freien Stadt Hamburg sich in aller Stille bemüht, einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Großbritannien durch den hiesigen hanseatischen Minister-Residenten abzuschließen. Diese Thatsache, welche nicht verfehlen wird, in Deutschland Aufsehen zu erregen, kann ich Ihnen verbürgen. Ihre Regierung möge in derselben einen neuen Grund finden, die Konstituirung des Norddeutschen Bundes zu beschleunigen, damit die handelspolitische Autonomie desselben nicht vorher durch Verträge, welche etwa die Einzelstaaten auf längere Dauer abschließen, verschränkt werden könne. Die diesseitige Regierung ist indeß über die Bündnißverträge, durch welche die Kontrahenten sich bekanntlich verpflichten, den Zweck des Bündnisses definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni d. J. sicher zu stellen, vollkommen au fait, und, wie es scheint, hegt sie ernste Zweifel über die Aktiv Legitimation des Hamburger Senats, da die „Grundzüge" vom 10. Juni das Recht Handelsverträge zu schließen auf die Bundesgewalt übertragen. Nachdem nämlich, so deducirt man wohl mit Recht, Hamburg sich der handelspolitischen Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, sobald er konstituirt ist, im Vorhinein unterworfen hat, ist es nicht mehr im Stande, Handelsverträge abzuschließen, welche über den Zeitpunkt hinausreichen, wo der definitiv konstituirte Norddeutsche Bund ins Leben tritt. An der Loyalität der Haltung Englands gegenüber den preuß. Bestrebungen ist wohl nicht zu zweifeln. Dagegen kann man nicht ebenso für die Loyalität aller anderen Regierungen eintreten, und jedenfalls wird es zu den unerquicklichsten Verwickelungen führen, wenn in der Zwischenzeit irgend ein solcher Vertrag zu Stande käme.

— Pünktlich, wie die astronomische Berechnung vorausgesagt hatte, stellte sich in den beiden letztverflossenen Nächten zwischen 12 Uhr Mitternacht und 2 Uhr Morgens ein wunderbares Schauspiel am Firmamente ein. Aerolithen in kaum zu zählender Masse durchpflogen einzeln und in Gruppen den nächtlichen Himmel Londons, welcher tiefblau und wolkenlos den vollkommensten Genuß dieses herrlichen Schauspiels gestattete.

Frankreich.

Paris, 15. November. Die allgemeinen Debatten in der Kommission für die Reorganisation der Armee sind bekanntlich geschlossen, aber es ist zu bemerken, daß der Kaiser seiner Gewohnheit gemäß nicht ein einziges Mal sich dabei betheiligt hat. Auch in den Privatgesprächen ist er immer nur der fragende und der hörende Theil, so daß bisher noch Niemand über die Absichten Napoleons III. in dieser wichtigen Angelegenheit unterrichtet ist. Besonderen Eindruck auf den Kaiser haben die Berichte des Herzogs von Magenta gemacht. Derselbe erklärte nämlich eine spezielle Reorganisation der algerischen Armee für dringend nothwendig; er sprach die Ueberzeugung aus, daß die Araber, sobald Frankreich in irgend einen ernsten europäischen Konflikt verwickelt ist, nochmals in Masse die Waffen für ihre Unabhängigkeit ergreifen würden. Bot also bisher die Kolonie den Vortheil, der Armee Gelegenheit zur kriegsmäßigen Ausbildung zu geben, so wird sie im Augenblicke der Gefahr ein schweres Hinderniß der freien Entwickelung der französischen Macht sein. Der Marschall erklärt sich entschieden gegen den regelmäßigen Wechsel der Regimenter; alle Soldaten wie Offiziere, welche mit den algerischen Verhältnissen vertraut sind, sollen in der Kolonie bleiben. Nach seiner Meinung wäre das Zweckmäßigste, in Algerien Militärkolonien nach dem Muster der östreichischen und namentlich der russischen anzulegen, und die Militärverwaltung der Kolonie von der des Mutterlandes gänzlich zu trennen. Er hält den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Einführung dieser Maßregel für um so mehr geeignet, als durch den Rückzug der Truppen aus Rom und Mexiko eine große Anzahl disponibel wird.

Paris, 15. Novbr. Heute Abend reist General Fleury nach Florenz ab. Seine Mission hat bekanntlich auf die Räumung Roms Bezug. Das heutige Namensfest der Kaiserin wird in Compiègne mit großem Pomp gefeiert. Es ist dort großes Galadiner, Empfang und Feuerwerk. In Paris fanden keine Festlichkeiten statt. Es wurden nur die öffentlichen Gebäude, die Theater und einige Wirthshäuser beflaggt und illuminirt. Die Börse war heute sehr fest. Der Kredit Mobilier, der einige Spekulationen beabsichtigt, treibt nämlich die Kurse in die Höhe.

Italien.

* Rom, 12. November. Die hiesigen Polen erblicken in der gegen die russische Regierung gerichteten päpstlichen Allokution ein wichtiges Ereigniß für Polen, indem sie glauben, resp. vorgeben, der Papst sei vom östreichischen und französischen Kabinet ausdrücklich darum angegangen worden, die polnische Frage in diesem Sinne zu berühren, damit sie Anlaß erhalten, sich zunächst diplomatisch, hinterher aber mit bewaffneter Hand in dieselbe einzumischen. Die Allokution vom 29. v. M. sei also das erste Anzeichen der Wiederaufnahme der im Jahre 1863 unterbrochenen Mediation der Westmächte in der polnischen Frage. Just aus diesem Gesichtspunkte erhalte dieselbe ihre Bedeutung. Wenn in der Allokution die polnische Bewegung von 1863 einer so wenig günstigen Kritik unterliege, so sei der betreffende Passus auf ausdrücklichen Wunsch des östreichischen Kabinets eingeschoben, das dem Vorwurfe des Grafen Gorczakow, als ob Oestreich die Revolution von 1863 habe anschüren helfen, habe zuvorkommen müssen. Die Allokution vom 29. sei nur die Vorrede zu dem großen und furchtbaren Anklageakt, den der Papst in ihr bereits angekündigt habe. Bereits werde die „expositio" in der geheimen Druckerei des Quirinals gedruckt, sie werde mit den beigegebenen Dokumenten einen ansehnlichen Folioband von 300—400 Seiten bilden. Das Memoire werde außer den Kardinälen und Bischöfen allen europäischen Kabinetten zugehen. Mit diesem Akte werde die Kurie als Anklägerin Rußlands vor dem gesammten Europa auftreten.

— Die römische Polizei hat nachträglich mehrere Kaufleute, die am Tage des Einzugs Viktor Emanuels in Venedig ihren Laden geschlossen, ins Gefängniß werfen lassen.

— Die gestern erwähnte Proklamation Mazzini's an die Römer lautet:

An die Römer! In dem Augenblicke, wo der feierliche Akt des Rückzuges der ausländischen Besatzung aus der Vaterstadt der Scipionen, unserem Rom, in Erfüllung gehen soll, ist es die Aufgabe der edlen Söhne dieser großen Stadt, sich ihrer Ahnen würdig zu erweisen. Brüder! Gebt der Diplomatie keine Gelegenheit zur Kombination neuer Machinationen, um Bande wieder zu schmieden, die im Begriffe sind, sich aufzulösen. Die vom Volke Roms im Jahre 1849 in Ausführung gebrachte politische Umwälzung möge Euch zur Belehrung dienen, daß Ihr dieses Mal nicht unüberlegt handelt und durch Volksaufläufe neuen Bedrückungen die Hand reicht. Sich auf die Ereignisse vorzubereiten, ist jedes Römers Pflicht. Römer! Bis heute hat Europa Eure Haltung bewundert. Eine Hekatombe von Besiegten, wäre Eurerseits ein Akt ohne Edelmuth; den Sieg eines Volkes, welches nach Freiheit ringt, darf kein Rachesinn beflecken. So lautet im Uebrigen auch der Wahlspruch der Völkerverbrüderung, die mit Riesenschritten heranrückt.

Diese Proklamation trägt das Datum London vom 27. Oktober, ist aber von Mazzini in Lugano geschrieben und von dort aus erlassen worden. Mazzini traf erst in den Tagen des Monats November (am 3. oder 4.) in London ein. Die Nachricht, daß Mazzini bedeutende Gelder nach Rom gesandt habe, ist nicht begründet. Derselbe besitzt im Augenblicke nur unbedeutende Hülfsmittel, da die Anleihe, welche er in Italien zu machen versucht hat, nur sehr geringen Erfolg hatte.

Rußland und Polen.

□ Aus Warschau, 13. November. Wie hier verlautet, wird General Baron v. Korff, dem schon mehrfache Anerkennungen für seine treuen Leistungen vom Kaiser sowohl an Orden, als auch an Landbesitz zu Theil geworden, das Kommando über sämmtliche Truppen in Polen erhalten; bis jetzt hat er nur die Garden und die im Warschauer und Wloclaweker Bezirke stehenden Linientruppen kommandirt. — Das hier stehende Gardeulanenregiment, Kommandeur General Graf Kreutz, soll im künftigen Monat nach Petersburg zurückkehren.

Längs der galizischen Grenze kommt es zuweilen vor, daß einzelne Soldaten von den jenseitigen Truppen die Grenze überschreiten, um Brot, Branntwein oder sonstige Gegenstände, die in ihrem Standorte theurer oder auch gar nicht zu haben sind, diesseits zu acquiriren. Von unsern Soldatenpatrouillen haben diese nichts zu fürchten, sie lassen sie gewöhnlich unbeachtet. Desto mehr aber machen die Strasniks, Grenzer, Jagd auf sie, schleppen diese unbewaffneten Menschen zu den Behörden und veranlassen dadurch unnöthige Weitläufigkeiten. Jetzt ist Befehl ergangen, die in unschuldiger Absicht und ohne Waffen über die Grenze Kommenden einfach wieder über die Grenze zurückzuweisen. Drei Individuen, welche auf östreichische Pässe hier weilten, sind in diesen Tagen ausgewiesen worden, weil sie sich mehrfach unerlaubter Aeußerungen gegen Regierungsanordnungen schuldig gemacht und auch unerlaubte Zeitblätter eingeschmuggelt haben sollen. Einer der Ausgewiesenen, ein Mechanikus aus Wien, soll im letzten Aufstande unter Langiewicz gestanden, sich aber bei dessen Abgange über die Grenze nach Galizien geflüchtet haben.

* Warschau, 17. November. Der Gouverneur von Warschau, General Roznow, ist durch Ukas vom 20. Oktober angewiesen, seinen Sitz in den Warschauer Departements des regierenden Senats zu nehmen, der bisherige interimistische Gouverneur von Plock, Baron von Medem, ist zum Gouverneur von Warschau, der Oberst im Generalstabe, Baron Wrangel, zum Gouverneur von Plock ernannt.

Vom Landtage.

— Der dem Landtag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des §. 6. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die anderweite Regelung der Grundsteuer und die Uebernahme der Grundsteuer-Veranlagungskosten auf die Staatkasse lautet folgendermaßen: §. 1. Die Vorschrift des §. 6 Alinea 2. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, die anderweite Regelung der Grundsteuer betreffend, (Gesetz-Sammlung für 1861, S. 255) wird hierdurch aufgehoben. §. 2. Die durch die Ausführung des Verfahrens über die anderweite Regelung der Grundsteuer nach der gedachten Gesetzes-Vorschrift entstandenen Kosten werden auf die Staatskasse übernommen. §. 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Die Motive zu diesem Gesetzentwurfe sagen: Die Staatsregierung ist jetzt in der Lage, dem allgemeinen Wunsche wegen definitiver Uebernahme der fraglichen Kosten auf Staatsfonds entgegen kommen zu können. Auch materiell hat die Uebernahme dieser Kosten auf Staatsfonds kein Bedenken. Die Grundsteuer-Regulirung ist im allgemeinen Interesse des Staats ausgeführt und es würde darnach an sich gerechtfertigt gewesen sein, die dadurch entstehenden Kosten auf die Staatskasse übernehmen zu lassen. Die Abweichung in der Vorschrift des § 6 des Grundsteuer-Gesetzes von diesem Grundsatze beruht wesentlich nur auf der Erwägung, daß die westlichen Provinzen die Kosten des früheren Grundsteuer-Katasters zu seiner Zeit für sich aufgebracht haben und voraussichtlich die anderweite Regelung der Grundsteuer in diesen bei den bereits vorhandenen Materialien weit geringere Kosten erfordern werde, als in den östlichen Provinzen. Diese Voraussetzung hat sich jedoch nicht bestätigt. Die Entlastung von den fraglichen Kosten kommt daher beiden Gruppen der Provinzen insoweit gleichmäßig zu Gute, daß eine Bevorzugung der einen vor der andern nicht angenommen werden und deshalb auch die Anwendung des gedachten allgemeinen Grundsatzes auf die Grundsteuer-Veranlagungskosten erheblichen Bedenken nicht unterliegen kann. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist auf die Uebernahme der Kosten in Folge der Ausführung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 auf die Staatskasse, unter gleichzeitiger Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften des letzteren, beschränkt. Derselbe trifft daher lediglich die allgemeinen Veranlagungskosten gemäß Ausführung des gedachten Gesetzes. Dagegen bleiben die durch die Untervertheilung der Grundsteuer-Summen auf die einzelnen Liegenschaften bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten von diesem Gesetzentwurfe durchaus unberührt. Ueber die zuletzt gedachten Kosten hat vielmehr das im §. 8 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 in Aussicht gestellte besondere Gesetz über die definitive Untervertheilung und Erhebung der festgesetzten Grundsteuer-Hauptsummen die weiteren Bestimmungen zu treffen und es müssen daher dieselben dem gedachten künftigen Gesetze vorbehalten werden.

— Ihren Beitritt zu der neuen Fraktion der nationalen Partei im Abgeordnetenhause, deren Vorstand aus den Abgeordneten v. Henning, Twesten und v. Unruh bestehen wird, haben außer den Genannten bis jetzt folgende Abgeordnete erklärt: Lüning, Lasker, Michaelis, Roepell, Krieger (Berlin), Reichenheim, John (Labiau), Lette, Richter, Hinrichs, Graf zu Dohna, v. Baerst, Techow, Kannegießer und Hammacher. Die neue Fraktion hat zunächst der Fortschrittspartei und dem linken Centrum ihre Konstituirung mit der Erklärung angezeigt, daß sie ein freundschaftliches Verhältniß zu diesen beiden Fraktionen wünsche, mit denen sie als zur entschieden liberalen Partei gehörig sich auf gemeinsamen Boden wisse und daß sie an den gemeinsamen Berathungen der liberalen Partei gern theilnehmen werde.

— Die ältere konservative Fraktion hat sich für die laufende Session konstituirt und zugleich ihren Vorstand gewählt. Derselbe besteht aus den Herren: Staatsminister v. Bodelschwingh, v. Blankenburg, v. Denzin, Bieck, v. Flottwell und Graf Westarp. Um für die Vorberathungen des Budgets im Abgeordnetenhause gehörig informirt zu sein, hat die konservative Fraktion für jede Etatsgruppe mehrere Referenten für sich ernannt.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste ist heut gewählt worden. Sie besteht aus folgenden 14 Mitgliedern: Frh. v. Baerst, Vorsitzender, v. Carlowitz, Stellvertreter des Vorsitzenden, v. Lingenthal, Schriftführer, Jung, Stellvertreter des Schriftführers, Freiherr v. Hoverbeck, Runge, v. Unruh, Stavenhagen, Dr. Beitzke, Graf Strachwitz, Frh. v. Richthofen, Dr. Kosch, Dr. Virchow, Pauly.

Das Abgeordnetenhaus hat in Stelle der Herren v. Salisch und Lent, welche das Schriftführeramt niedergelegt hatten, zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Reichenheim und v. Schöning.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 19. November.

— Nach der „B. B. Z." ist der hiesige Regierungs- und Ober-Präsidialrath v. Lebbin als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen worden. Er soll, wie der hiesige Korrespondent der „Bromb. Z." dieser Nachricht hinzufügt, zunächst mit der einstweiligen Stellvertretung des als Organisator in die neu erworbenen Provinzen gesandten Ministerialraths v. Wolf betraut werden; ob er nach der Vollendung der Mission des letzteren weitere Verwendung im Ministerium des Innern finden oder in seine hiesige Stellung als Oberpräsidialrath zurückkehren wird, ist noch nicht bestimmt.

— [Der Lehrer-Sterbe-Kassenverein der Provinz Posen] erstattet nach nunmehr länger als zwanzigjährigem Bestehen seinen 20. Jahresbericht für das Rechnungsjahr Johannis 1865/66, welchem wir Nachstehendes entnehmen:

Der Verein hatte bei Beginn des Verwaltungsjahres 1865/66 einen Mitgliederbestand von 1560 Personen und einen Kassenbestand von 60 Thlrn. 6 Pf., neben einem Reservefonds von 1700 Thlrn. in 4proc. neuen Posener Pfandbriefen; derselbe hat sich im letzten Jahre um 300 Thlr. vermehrt, so daß er Johannis 1866 die Höhe von 2000 Thlrn. erreicht hat. Im Laufe des letzten Jahres sind 139 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen worden, 17 durch Tod, 12 freiwillig ausgeschieden, so daß am 30. Juli 1866 ein Mitgliederbestand von 1670 verblieb.

Der Jahres-Kassenabschluß am letzten Juni d. J. hat folgendes Ergebniß geliefert. Einnahme. Tit I. Bestand aus vorigem Jahre 60 Thlr. 6 Pfg.; Tit. II. Beiträge 3647 Thlr. 10 Sgr.; Tit. III. Nachzahlungen 702 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfg.; Tit. IV. Zinsen 83 Thlr. 26 Sgr. 11 Pfg.; Tit. V. Asservate 29 Thlr. 6 Sgr. 2 Pfg.; überhaupt: 4523 Thlr. 11 Sgr. 5 Pfg. Ausgabe. Tit. I. Zur Verstärkung des Reserve-Fonds 281 Thlr. 12 Sgr.; Tit. II. Versicherungssummen 3400 Thlr.; Tit. III. Porto 11 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg.; Tit. IV. Zurückgesandte Gelder 14 Thlr. 10 Sgr.; Tit. V. Schreibmaterialien 12 Thlr. 20 Sgr. 3 Pfg.; Tit. VI. Druckkosten 39 24 Sgr. 3 Pfg.; Tit. VII. Bureaukosten 10 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg.; Tit. VIII. Tantime des Rendanten und des Schriftführers, sowie Botenlohn 162 Thlr. 13 Sgr. 5 Pfg.; überhaupt 3932 Thlr. 12 Sgr. 11 Pfg. Mithin Bestand 590 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg., exclusive des Reserve-Fonds von 2000 Thlr. in neuen Posner 4% Pfandbriefen.

Die von dem Verein erzielten Resultate sind so überaus günstig, daß trotz des geringen Beitrages von nur Fünf Silbergroschen für jeden Sterbefall, und trotzdem in diesem Jahre aus Veranlassung der Cholera 3400 Thlr. Sterbegelder gezahlt sind, der Reservefonds im letzten Jahre dennoch um 300 Thlr. hat verstärkt werden können. Der Verein kann daher allen Lehrern der Provinz, welche sich bei demselben noch nicht betheiligt haben sollten, auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

— [Verf. betr. die Reparaturen der Orgeln.] Die königl. Regierung hat gewiß zu Folge vielfach wahrgenommener Lässigkeiten in der Behandlung der Orgeln neuerdings wieder (27. Septbr. a. c) eingeschärft, bei Zeiten auf die Reparaturbedürftigkeit der letzteren zu achten und die nöthigen Reparaturen nicht über Gebühr aufzuschieben. Bekanntlich sind ähnliche Verfügungen in den Regierungsbezirken bereits 1842 zufolge eines Erlasses des Herrn Kultusministers d. d. Berlin, 13. April 1842 ergangen, aber wenn je Verfügungen einer Auffrischung bedürfen, so ist das mit den hier gedachten der Fall, und zwar dort um so mehr, wo die Organisten, bei uns meistens Kantoren genannt, noch nicht begreifen können, daß ein tüchtiger Organist wöchentlich ein paar mal etliche Stunden auf der Orgel üben müsse und daß er dies am Besten dann thun kann, wenn er eine kleine Uebungsorgel — natürlich nicht ohne Pedal zu Hause hat. Vor einem solchen Organisten zieht man natürlich schon von Weitem den Hut, aber freilich ist dessen Species noch etwas rar. Was könnten die Herren Pröpste im Lande zur Beförderung eines guten, erbaulichen Orgelspiels nicht thun, wenn sie demselben die nöthige Aufmerksamkeit erwiesen und systematisch auf Anstellung geschickter Organisten hielten! Unter den Pastoren kennen wir mehrfach entschiedene Förderer dieses bei uns im Allgemeinen noch lange nicht genug gewürdigten Zweiges des öffentlichen Kultus. Die Anstellung von Lehrern als Organisten in der katholischen Kirche geschieht immer noch sehr selten, obgleich sie bereits unter dem Erzbischof v. Przyluski als sehr wünschenswerth bezeichnet worden ist, und das ist jedenfalls ein großer Hemmschuh für die gedeihliche Entwickelung des Orgelspiels in der kathol. Kirche. Wer aus dem Westen zu uns kommt und für die Sache ein Interesse hat, findet es in der Regel höchst auffällig, daß unsere Lehrer, katholisch wie evangelisch, im Allgemeinen so sehr wenig nach Organistenstellen streben, ja daß sie nicht einmal darauf ausgehen, ihre Einkünfte dadurch zu verbessern, sondern, wenn es ihnen knapp geht, eher auf alles mögliche Andere verfallen, als auf den so überaus nahe liegenden Wunsch nach einem derartigen Avancement.

— [Die Zauberphotographie] ist vor Kurzem in neuer verbesserter Auflage als Spielerei erschienen. Die ersten Bilder, die sich negativ auf dem Papier befanden, wurden hervorgerufen, wenn man ein chemisch präparirtes Stückchen Papier angefeuchtet auf die Photographie drückte. Das Bild war zwar mitunter recht scharf, zeigte aber stets einen nicht ansprechenden Ton. Jetzt verkauft man dem Publikum farbige Bilder jeden Genres, denen ein schöner glänzender Lack verliehen wird, wenn man ein präparirtes Stück Papier anfeuchtet und darauf drückt. Für Kinder ist das eine ganz angenehme Unterhaltung.

Die chemischen Spielereien ältern und neuern Datums sind meistens nicht ungefährlich; die Gefahren, welche die „Pharao-Schlangen" mit ihren höchst schädlichen Quecksilberdämpfen, die „Teufelsthränen" mit dem entzündbaren Steinöl und nachtheiligen Aetznatron enthalten, sind hier ausführlich angegeben worden. Nun wollen wir aber auch nicht verfehlen, das Publikum auf eine weniger gefährliche, ganz interessante chemische Novität aufmerksam zu machen: es ist das sogenannte Wunder- oder Graspapier. Dasselbe wird aus Gromsalz bereitet, das allerdings auch Vor-

sicht erheischt, da es giftig ist und daher nicht in den Mund genommen werden darf; es hat jedoch diese gefährliche Eigenschaft verloren, sobald es angezündet worden ist. In diesem Zustande entwickelt es nun dadurch, daß es sich kräuselt und aufwirft, die reizendsten Pflanzengebilde, Gras, Blumen und Früchte, die sehr mannichfaltig und stets interessant sind.

† Adelnauer Kreis, 15. November. [Geflügelepidemie; Diebstähle; Sternschnuppen; durchgegangene Pferde; Dankschreiben; Schneetreiben.] Während die Cholera — Dank der göttlichen Vorsehung und sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln — in unserem Kreise nur wenige Opfer gefordert, richtet hingegen die seit einigen Tagen aufgetretene Epidemie unter dem Geflügel einen ganz bedeutenden Schaden an. Keine Hausfrau ist sicher, ob sie im nächsten Augenblicke nicht schon unter ihrer gefiederten Schaar Todte erblickt; vom Kopfkrampf befallen, enden sie in wenigen Minuten. So hatte Referent vorgestern Gelegenheit, eine kleine Heerde Gänse zu beobachten, wovon in fünfzehn Minuten zwei fielen, die übrigen folgten bis gestern den beiden. In einem andern Haushalte waren sämmtliche Hühner (15 an Zahl) in einer Nacht, auf dem Dominio N. am vorgestrigen und gestrigen Tage sämmtliche (21) Zucht-Auerhühner krepirt. Das anscheinend gesunde Federvieh sucht man nun schleunigst noch zu verwerthen, doch war die Kauflust am heutigen Wochenmarkte in N. nicht groß. Ein Präservativmittel gegen diese Epidemie ist hier nicht bekannt, und würden thierärztliche Rathschläge wohl Manchen zur Dankbarkeit stimmen. — Freche Diebstähle sind jetzt bei uns an der Tagesordnung. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge wurden verflossene Woche in einer Nacht aus verschiedenen Ställen in O. sechs gemästete Schweine gestohlen, und unter dem Schutze der Finsterniß in der Nähe der Gehöfte bald geschlachtet; in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch wurde der Hofwächter in P., ohne beim Wachtdienste der Diebe gewahr worden zu sein, auf freche Weise bestohlen; einem Bäcker in N. ist aus einem an die Backstube stoßenden Kämmerchen verflossene Nacht das Deckbett entwendet worden. — Um Mitternacht vom Dienstag zu Mittwoch wurde der Himmel zu mehreren Malen so erleuchtet, daß bei der finstern Nacht es möglich war, Gegenstände deutlich zu unterscheiden. Einige Beobachter behaupten Feuerkugeln, andere Sternschnuppen bemerkt zu haben, und vergleichen die Erscheinung mit einem Sternentanz, weil fortwährend durcheinander Lichtscheine zu sehen waren, woraus alle möglichen kriegerischen Schlüsse gezogen werden. Von Südosten nach Nordwesten sollen bisweilen sechs Feuerscheine am Himmelsgewölbe sich entwickelt haben. — Am vergangenen Sonntage fuhr der Gutsbesitzer M. zu O. nach S. mit zwei jungen Pferden. Als M. ausgestiegen, sprang auch der Kutscher vom Bock, um sich seinen Pelz anzuziehen, und ließ die Zügel los Kaum merkten dies die Pferde, als sie auch im vollen Galopp sich davon machten. Das Gespann ist, wie mir eben angezeigt wird, noch nicht aufgefunden worden. Herr Hauptmann v. Grontz hat unterm 5. d. brieflich der Stadt Raschkow volle Anerkennung für Aufnahme beim Eintreffen, als 3wöchentl. Kantonements, der ihm untergebenen 5. Kompagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47, abgestattet, wobei ebenmäßig lobend der Quartiereinrichtung Erwähnung geschieht. — Heute hatten wir das erste Schneetreiben, welches ununterbrochen den ganzen Vormittag währte.

k Buk, 15. Novbr. [Cholera; Unterstützung; Friedensfest.] In der Stadt und Polizeidistrikt Buk ist nunmehr die Cholera gänzlich erloschen, weshalb in Stelle der aufgehobenen Jahrmärkte auf den 27. d. Mts. ein Jahrmarkt angesetzt und die angeordnete Beschränkung der Wochenmärkte eingestellt worden ist. Es sind überhaupt a. in der Stadt Buk von 293 Erkrankungsfällen nur 103 Todesfälle, b. in circa ⅓ des Distrikts von 850 Erkrankungsfällen nur 415 Todesfälle vorgekommen, daher anzunehmen sein dürfte, daß die Seuche hier nicht so hart aufgetreten, was lediglich den polizeilich getroffenen Anordnungen, sowie der rastlosen Thätigkeit des beim Ausbruch der Cholera noch zur rechten Zeit vom Kriegsschauplatz heimgekehrten praktischen Arztes Dr. Jordan zu verdanken ist. — Die Stände Buker Kreises haben den Abgebrannten in Niepruszewo (conf. Nr. 251 dieser Zeitung) auf Verwenden des Distrikts-Kommissarius Dietrich aus dem Kreis-Kommunalfonds eine Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt und es hat die verhältnißmäßige Vertheilung stattgefunden. — Das Friedensfest wurde auch hier in der evangelischen und katholischen Kirche feierlichst begangen. Nachmittags fand ein parademäßiger Marsch der Schützengilde statt, der sich vor der evangelischen Kirche auf dem Neumarkt die dort versammelt gewesenen, aus dem Feldzuge heimgekehrten Krieger mit den hiesigen beiden Gendarmen anschlossen, worauf der Bürgermeister Gabert eine der Wichtigkeit des Festes entsprechende Rede hielt und Hochs auf Se. Majestät den König, Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl und die Armee ausbrachte, worin die Versammlung stürmisch einstimmte. Abends Illumination. — Die in der evangelischen Kirche für die Invalidenstiftung abgehaltene Kollekte soll einen reichlichen Ertrag ergeben haben.

ℏ Birnbaum, 15. November. (Verspätet.) Das Friedensfest ist bei uns sowohl in der evangelischen als in der katholischen Kirche, wie auch in der Synagoge durch Festgottesdienst gefeiert worden. Demselben wohnte auch die Schuljugend bei, die von den Lehrern in die betreffenden Gotteshäuser geführt wurde. Viele Häuser der Stadt waren mit preußischen Fahnen geschmückt. In Hoffmann's Hotel und im Schützenhause fanden gemeinschaftliche Mittagsmahlzeiten statt, welche recht zahlreich besucht waren. Im Hotel wurden auch diejenigen Krieger gespeist, welche es nicht vorgezogen hatten, ein entsprechendes Geldgeschenk anzunehmen. Abends war die Stadt, Lindenstadt und Großdorf so erleuchtet, wie es die ältesten hiesigen Einwohner noch bei keiner Gelegenheit gesehen hatten. An sinnigen Transparenten fehlte es auch nicht. — Herr v. Willich-Gorzyn war mit den Kriegern aus Gorzyn und Neu-Görtzig auf festlich geschmückten Wagen zur Kirche gekommen und hat dieselben dann in seiner Behausung luxuriös bewirthet. Auch einige Gemeinden in der Umgegend haben ihren aus dem Felde heimgekehrten Streitern ihren Tribut gezollt.

Der am 9. d. M hier abgehaltene Kreistag war von den Mitgliedern zahlreich besucht. Zunächst wurde der vorgelegte Etatsentwurf berathen und festgestellt. Zu Mitgliedern der Kommission zur Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer pro 1867 wurden gewählt: 1) Baron von Massenbach, 2) Landschaftsrath v. Sander, 3) Rittergutsbesitzer Keibel, 4) Bürgermeister Wätzmann, 5) Kaufmann Brasch, 6) Kommerzienrath Mittelstädt. Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Reklamations-Kommission wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt: Bürgermeister Fritz, Beigeordneter Margraf und Eigenthümer Adam, und zu deren Stellvertretern die Bürgermeister Mack und Wätzmann und Eigenthümer Wildt. Darauf wurden der Stadt Schwerin für außeranschlagsmäßige Kosten des Baues der Chaussee von der Meseritzer Kreisgrenze über Schwerin bis an den Landsberger Kreis bewilligt. Die Körordnung wurde aufgehoben und die Kreiskommunalrechnung pro 1865 dechargirt. Schließlich bewilligte die Kreisvertretung dem früheren Chausseegelderheber Diekmann eine Entschädigung von 25 Thlr.

† Raschkow, 16. Novbr. [Bigamie.] In den Jahren 1862/64 genügte seiner Militärdienstpflicht der in Radlow hiesigen Kreises gebürtigte Tagearbeitersohn Kasimir Kokot in Rawicz beim 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59. Wie es wohl so üblich, suchte und fand auch er seine Liebste in einer gewissen Büttner, die als Köchin daselbst konditionirte und die ihm, ungeachtet sie evangelisch und von der polnischen Sprache gar nichts verstand, so sehr konvenirte, daß er den festen Entschluß faßte, mit ihr ein eheliches Bündniß zu schließen und, nachdem er die 2c. Büttner vermocht hatte zur katholischen Kirche überzutreten, ließ er sich nach absolvirter Militärdienstpflicht im Jahre 1864 in der katholischen Kirche zu Rawicz mit ihr trauen. Das eheliche Glück sollte indeß nicht lange dauern. Als nämlich Amor seinen Segen allzufrühzeitig in der Gestalt eines todten Sprößlings verlieh, erkaltete Kokots Liebesrausch dermaßen, daß er quitt der eingegangenen Verbindung sein früheres Domicil Lonkocin inunserem Kreise wieder aufsuchte. Die heirathslustigen Jungfrauen dieses Dorfes schenkten dem wohlgeschulten jungen Landsmanne volles Vertrauen und es wurde K. daher nicht allzuschwer, ein neues Verhältniß anzuknüpfen; Magdalena Sabonska war die Auserkorne. Innerhalb sechs Wochen nach dem ersten Trauungsakte verband sich K. in der Kirche zu Jankow-zalesny das zweite Mal. Der Brautvater hatte gemeinschaftlich mit dem Bräutigam das Aufgebot bestellt und letzterer natürlich die erst eingegangene Verbindung verschwiegen, vielmehr dem Parochus angedeutet, wie er eben erst aus dem Militär entlassen sei Die junge Frau schwelgte im Vollgenusse ihres Glückes. Da tritt der mobile Zustand im Frühlinge dieses Jahres ein und mit ihm eine herbe Erfahrung für Magdalena. K. kömmt wieder nach Rawicz. Die Vergangenheit tritt mit voller Schärfe vor seine Augen, er kämpft mit sich, bis er reuig wiederum in die offenen Arme seiner ersten Liebe stürzt und als der glorreiche Friede auch ihn vom aktiven Militärdienst entbindet, zieht er mit seiner treuen Rawiczerin nach Lonkocin zurück; das ganze Dorf, vor allem aber seine M. mit dem 1½ jährigen Töchterchen, staunen über die neue Einwohnerin. Die betreffende Polizeibehörde hat, angeregt durch das von der verehelichten Kokot geb. Büttner überreichte Abzugsattest, die nöthigen Verhandlungen unternommen; die königliche Staatsanwaltschaft zu Ostrowo hat die Sache geprüft und die Verhaftung des K. verfügt Der Bigamist äußerte, er habe seine erste Frau verlassen, weil sie nicht polnisch habe sprechen können, jetzt aber wolle er nur mit ihr leben. Daß dieser Fall allgemeine Sensation und geschärfte Vorsicht bei den Geistlichen hervorgerufen hat, ist erklärlich.

O. Schildberg, 14. Novbr. [Gerichtsdeputation; Wucherprozeß; Chaussee nach dem Bahnhof Trachenberg; neue Stoltaxe; zwei Pfarrvakanzen.] Ueber unserm so gerechten Wunsche, eine Gerichtsdeputation zu erhalten, scheint vorläufig leider noch immer ein großer Unstern zu walten, denn auf die letzten Schritte in der Sache ist leider wieder ein abschlägiger Bescheid erfolgt. Die Bevölkerung der Stadt wie des ganzen nördlichen Theils des Kreises ist darüber um so mehr verstimmt, als Gründe irgend welcher erheblicher Art, welche die Berücksichtigung jenes Wunsches entgenständen, gar nicht vorhanden sind und daher auch nicht aufgeführt werden können. Jedenfalls hat es der Stadt im Jahre 1402 nicht so viel Mühe gemacht, von König Wladislaus Jagiello das Magdeburgische Recht zu erhalten, als sie jetzt in den Kauf nehmen muß, um zu der p. Deputation zu gelangen. Indessen wird die Hoffnung, das Ziel doch noch zu erreichen, durchaus noch nicht aufgegeben und mit Recht. Wir sind ja nicht etwa so prozeßsüchtig wie jenes Bäuerlein, dessen Motto war: „Ja, ja, Prozesse müssen sein 2c.", aber daß wir in der Sache das „Suum quique" ein wenig festhalten, wird man uns nun und nimmermehr verargen dürfen. Es handelt sich vor Allem um die nothwenige Erleichterung der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und da versehen wir uns seiner Zeit schon noch eines Reskripts „Den Leuten muß schnell und unter allen Umständen geholfen werden", wie einmal ein Kammergerichtspräsident in einer viel schwierigen Angelegenheit verfügte. — In der hiesigen Lehrerwelt macht ein gegen einen Kollegen der Nachbarschaft schwebender Wucherprozeß viel von sich reden. So etwas ist doch wohl hier wenigstens noch nicht dagewesen. Im Volke ist merkwürdiger Weise die sonderbare Ansicht verbreitet, dem Manne könne Niemand etwas anhaben, weil er sehr reich sei. Das sind natürlich nur traditionelle Reminiscenzen von der Sancta Justitia in uralter Zeit. — Von der Weiterführung der Chaussee Schildberg-Antonin nach dem Trachenberger Bahnhofe verlautet noch immer nichts Sicheres. Wir halten dafür, daß der Kreistag und die Behörden die Angelegenheit ganz unermüdlich betreiben und sich zu diesem Behufe vor Allem mit dem Militscher Kreise resp. der Breslauer Regierung ins Benehmen setzen müßten. Wenn man vor circa 30 Jahren schon eine Chausseeverbindung unseres Kreises mit Gnesen für höchst wichtig hielt, so müßte man doch jetzt die Verbindung desselben mit der nächsten Station der Breslau-Posener Bahn nicht gering achten. — Das evangelische Kirchenkollegium geht auf Anregung des Hilfspredigers Werner damit um, u. A. eine neue Stoltaxe einzuführen und zwar während der Pfarrvakanz. Das scheint uns aber gerade während der Pfarrvakanz äußerst bedenklich. Es ist übrigens zur Einführung einer neuen Taxe keinerlei Veranlassung vorhanden. Herabgesetzt wird die bisherige füglich nicht werden können, weil sie den Anforderungen der Billigkeit entspricht, eine Erhöhung aber ist bei den bescheidenen Vermögensverhältnissen der meisten Gemeindeglieder erst recht nicht indicirt. Worum also erst unnöthiger Weise Aufregung provociren? Prediger Werner ist übrigens auf eine polnische Pfarrei berufen worden, gedenkt aber, wie versichert wird, jetzt für die Berufung zu danken, um hier noch den Erfolg anderweitiger Bewerbungen abwarten zu können. Als den künftigen Pastor bezeichnet die Volksstimme den Pastor Strecker aus Strzyzew, der sich in der oben besprochenen Gerichtsdeputationssache auch sehr lebhaft zu unseren Gunsten interessirt und sogar die nöthigen Reisen nach Posen und Berlin mitgemacht hat und gewiß auch ferner wieder machen wird, wenn es wider erwarten erforderlich werden sollte. — Auf das Pastorat in Kempen wird vielleicht ein Superintendent berufen, jedenfalls aber ein Geistlicher, der schon längere Zeit selbstständig in einem Pfarramte gewirkt hat und welcher der polnischen Sprache vollständig Herr ist. Die zahlreichen Bewerber aus Schlesien dürften schon deshalb nicht durchdringen, weil ihr polnischer Dialekt an Korrektheit doch zu viel zu wünschen übrig läßt.

r Wollstein, 16. November. [Verschiedenes.] Unser Landrath Freiherr v. Unruh-Bomst hat sich am vergangenen Sonnabend ins Abgeordnetenhaus nach Berlin begeben und es wird derselbe während der Dauer seiner Abwesenheit durch den Kreissekretär Herrn Spornberger vertreten.

Am Friedensfest wurden auch in den Kirchen hiesiger Stadt sowie in der Synagoge für die National-Invalidenstiftung in Berlin Sammlungen veranstaltet, die, obwohl noch nicht vollständig geschlossen, ein befriedigendes Resultat ergeben Auch in der Synagoge zu Unruhstadt wurde, nachdem der Rabbiner Herr Mendelssohn ganz eindringlich gesprochen, für die National-Invalidenstiftung eine Kollekte veranstaltet.

Wie die Erfahrung lehrt, fällt es den aus den Zuchthäusern entlassenen Individuen in der Regel sehr schwer, ein Unterkommen und einen ehrlichen Erwerb zu erhalten und dieselben werden gerade wegen dieser Schwierigkeit oft durch die Noth gezwungen, wie das allenthalben wohl der Fall ist, neue Verbrechen zu begehen. Um diesem Uebelstande entgegenzutreten, hatte sich im Jahre 1835 hier ein Verein gebildet, dessen Zweck die Beschaffung von Erwerbsquellen für die nach abgebüßter Strafzeit entlassenen Sträflinge, sowie die Leitung und moralische Besserung derselben war. Dieser Verein wirkte ganz segensreich bis zum Jahre 1848, wo er in Folge der damaligen Wirren einging. Die Versuche, denselben später wieder ins Leben zu rufen, sind jedesmal daran gescheidert, daß die betreffenden Dirigenten des hiesigen königl. Kreisgerichts, welche diese Angelegenheit in die Hand genommen, noch bevor dieselbe zum Abschluß gebracht werden konnte, von hier versetzt wurden. Im Interesse der sittlichen Hebung derjenigen unserer Mitmenschen, die sich zu Verbrechen hinreißen ließen, wäre es jedoch sehr wünschenswerth, daß die ins Stocken gerathene Angelegenheit von geeigneter Hand wieder aufgenommen werde.

Bromberg, 17. November. Herr Appellationsgerichts-Rath Fink hierselbst ist wiederum als Hilfsarbeiter beim königlichen Obertribunal während der Dauer des Landtages einberufen worden und bereits nach Berlin abgereist.

ꝫ Bromberg, 18. November. [Centralverein; Gewerbliches: Diebstahl; Lotterie; Theater.] Gestern fand hierselbst in Moritz-Hotel eine Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins des Netzdistrikts statt, in welcher unter Anderem der früher im Bromberger Kreisvereine besprochene Antrag des Rittergutsbesitzers Herrn v. Oertzen (siehe Nr. 253 d. Z.) in Bezug auf die zweitägigen Sitzungen des Centralvereins einstimmig in so weit angenommen wurde, als die im Herbste stattfindende Generalversammlung des Centralvereins, als die wichtigere im Jahre, (es finden in der Regel nur jährlich zwei Versammlungen, die eine im Frühjahr, die andere im Herbste statt), auf zwei Tage ausgedehnt werden soll, weil das vorliegende Material an einem Sitzungstage, und zwar in einer Zeit von 3 bis 4 Stunden, nicht ausreichend erschöpft werden könne. Rücksichtlich der Frage, ob im nächsten Frühjahre hierselbst eine landwirthschaftliche Ausstellung arrangirt werden solle, entschied man sich namentlich in Folge der Rechnungslegung pro 1866, wonach der Kassenbestand ein verhältnißmäßig nur geringer, dahin, daß eine Ausstellung für das nächste Jahr unterbleiben solle. Dagegen wurde der Vorschlag angenommen, im Jahre 1868 eine landwirthschaftliche Ausstellung im möglichst größten Maßstabe zu veranstalten, und hierzu die auf den Etat von 1867 Seitens des Staates zu gewährenden 700 Thlr. für landwirthschaftliche Zwecke zu verwenden, sowie gleichzeitig bei dem Ministerium um Gewährung der Staatsprämie von 1000 Thlrn. im Interesse der qu. Ausstellung zu petitioniren, so daß demnach also voraussichtlich ein Fonds von 1700 Thlrn. zur Disposition stände. Die mit der Ausstellungsangelegenheit in Verbindnng gebrachte Frage, ob bei der Prämiirung das Dominialvieh auszuschließen sei und nur das Rustikalvieh berücksichtigt werden solle, wurde allseitig verneint und beschlossen, den bisherigen Modus innezuhalten mit der Bestimmung jedoch, nicht blos das vorhandene beste, sondern überhaupt nur wirklich gutes Vieh zu prämiiren.

Zu den gewerblichen Anlagen unserer Stadt, welche in diesem Jahre gemacht sind, gehört vor allen Dingen die allen Anforderungen der Gegenwart entsprechende großartige Bierbrauerei der Gebrüder Schlesinger in der Bahnhofsstraße. Die Brauerei befindet sich in einem stattlichen Gebäude an der Straße, an das sich in derselben Fronte ein elegant gebauter, geräumiger Konzertsaal reiht, auf den wir bereits neulich bei Erwähnung der Prahlschen Konzerte hingewiesen haben. Gutes Braumaterial, geeignete Apparate und vorzüglich schönes Wasser, das die Brauerei besitzt, finden in der Hand eines fachkundigen Braumeisters die zweckmäßigste Verwendung; darum ist das Resultat auch ein allseitig befriedigendes. Die Anerkennung ihres bairischen Bieres u. s. w., welche sich die gedachte Brauerei in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits erworben, geht weit über die Grenzen unser Stadt hinaus, indem schon aus ziemlich entfernten Städten unserer Provinz, wie aus Westpreußen, bedeutende Bestellungen auf Bierlieferungen aus der Schlesingerschen Bierbrauerei gemacht werden.

Bei den jetzt länger werdenden Nächten fangen auch hier die Langfinger wieder an sich mehr wie sonst zu regen und besonders auch nächtliche Einbrüche zu verüben. So wurde in diesen Tagen während der Nachtzeit eine Schulklasse heimgesucht. Die Diebe hatten eine Fensterscheibe zerdrückt, waren durch dieselbe in das Zimmer gelangt und hatten aus dem von ihnen geöffneten Klassenspinde eine Violine nebst Bogen entwendet. — Eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme wendet das hiesige Publikum den jetzt in Preußen erlaubten Lotterien in Hannover und Frankfurt zu, deren Annoncen so vielfach nicht nur in der Posener, sondern auch in der hiesigen Zeitung stehen. — Gestern ist hier die Theatergesellschaft des Herrn Kullack eingetroffen und wird sich heute im Stadttheater zu erstenmal in der Winter-Saison produciren. Die Bühne wird mit dem Zeitstücke: „Preußen hurrah!" und „Flotte Bursche" eröffnet werden. — Am Mittwoch wurde im Stadttheater eine Komposition des hiesigen Musiklehrers Grahn: „Ein Sommertag" (Männerstimmen und Orchester) zur Aufführung gebracht, hat aber im Publikum die erwartete Theilnahme nicht gefunden, da viele Plätze leer geblieben waren.

ꝫ Gnesen, 17. Nov. Es mag vielleicht für so manchen Ihrer Zeitungsleser nicht ganz uninterressant sein, von dem Prozesse, welchen die hiesige Domgeistlichkeit mit dem Magistrate und dem katholischen Schulvorstande wegen ihrer Heranziehung zu Schulbeiträgen geführt hat, nun auch die Entscheidung in der 3. Instanz zu erfahren. Nachdem nämlich schon in erster und zweiter Instanz die Erkenntnisse dahin ausgefallen waren, daß diejenigen Geistlichen, welche nicht als Schul-Inspektoren bei der betreffenden Schule fungiren, gleich den übrigen Hausvätern der Societät, ihrem Einkommen nach auch zu den Schulsocietätslasten herangezogen werden können, haben einige der hiesigen Domkapitulare gegen diese gerichtlichen Entscheidungen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, sind aber durch das Erkenntniß des königl. Obertribunals zu Berlin vom 3. Oktober d. J. damit zurückgewiesen worden.

Diese Verurtheilung gründet sich auf die Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil II. Titel 12 §§. 29 und 30, welche lautet: §. 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, ob. §. 30. Sind jedoch für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet, so ist jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei beizutragen verbunden. — Der Einwand, daß katholische Geistliche, welche nach den Gesetzen des Cölibats unverheirathet leben, nicht als solche Hausväter angesehen werden könnten, denen das Gesetz diese Pflicht auferlegt habe, ist als unerheblich und nicht zutreffend erachtet worden, weil erfahrungsmäßig die katholischen Geistlichen durch Aufnahme ihrer Verwandten sich ein Familienleben schaffen und außerdem je nach den Verhältnissen ihrer Pfründe mehr oder weniger Dienerschaft um sich haben. Ein zweiter Einand, wornach Geistliche, als Beamte des Staates, der Regel nach von den persönlichen Lasten und Pflichten des gemeinen Bürgers nach Vorschrift des §. 96 Tit. 11 Theil II. des Landrechts frei sein müßten, ist durch die Annahme beseitigt worden, daß unter den persönlichen Lasten und Pflichten des gemeinen Bürgers nur die persönlichen Gemeindeabgaben und Dienste zu verstehen sind, dagegen Schulbeiträge, welche den Mitgliedern einer Schulgemeinde nach §. 29 Tit. 12 Thl. II. obliegen, zu diesen nicht gerechnet werden können.

Neuer landschaftlicher Kreditverein.

Das von uns dieser Tage erwähnte Statut für die erweiterte Wirksamkeit des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, ist inzwischen durch den „Staatsanzeiger", als „zweites Regulativ" in seinem Wortlaut, den wir hier folgen lassen, veröffentlicht worden. Es wird hiernach nicht nur den Besitzern von Gütern, welche dem Westpreußischen Landschaftsverbande, sondern auch solchen, welche bei „„ausschließlichem oder hauptsächlichem Betriebe der Landwirthschaft"" städtischen Kommunalbezirken angehören (§. 4) gestattet sein, Pfandbriefe zur Hälfte des nach einem neuen Taxreglement zu ermittelnden Werthes sowohl in Gemäßheit des Statuts vom 13. Mai 1857, wie in Gemäßheit des so eben publizirten Regulativs (§. 1) aufzunehmen. Auch soll die Bewilligung von Pfandbriefs-Darlehnen an eine neue zehnjährige Frist nicht mehr gebunden sein, vielmehr werden aus allen denjenigen Darlehnsnehmern, welche im Verlauf eines Kalenderjahrs hinzutreten, Jahresgesellschaften (§. 17.) mit einem besonderen Amortisationsverfahren doch mit einem allen Jahresgesellschaften gemeinsamer Reservefonds (§. 31) gebildet und es haftet den Inhabern der Pfandbriefe nicht nur dieser, sondern auch alle von der Jahresgesellschaft bestellten Hypotheken. Bei Veräußerung des bepfandbrieften Gutes tritt eine Befreiung von der persönlichen Schuldverpflichtung ein, wenn der neue Erwerber solche seinerseits eingeht (§. 15). Auch soll den bisherigen Vereinsmitgliedern ein Ergänzungsdarlehn bewilligt werden, wenn sie von der ursprünglichen Darlehnstaxe nicht vollständig Gebrauch gemacht, oder mindestens 10 pCt. des Darlehns freiwillig zurückgezahlt, oder auch den taxgrundsätzlichen Werth des Guts durch dauernde Meliorationen, Einverleibung oder Zuschreibung eines bisher noch nicht bepfandbrieften Areals zu mindestens 10 pCt. erhöht haben. Es ist natürlich, daß sich die zur Vertheilung auf alle Jahresgesellschaften kommenden Verwaltungskosten für die Mitglieder des schon bestehenden Kreditvereins, dem die Kosten des Geschäftsinventars und die Zinsen vom erworbenen Grundstücke (§. 33 und 34) antheilig zu vergüten sind, noch günstiger als dies jetzt schon der Fall ist, stellen werden.

Dankbar wird ein großer Theil unserer Gutsbesitzer die endlich durch die Genehmigung des Regulativs erfolgte Erfüllung ihrer Wünsche begrüßen; sie sind jetzt in den Stand gesetzt, solche Gläubiger, welche eingetragene Kapitale etwa gekündigt, im Laufe des künftigen Jahres zu befriedigen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1866 — betreffend die erweiterte Wirksamkeit des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Auf Ihren Bericht vom 24. Oktober d. J. ertheile Ich dem anliegenden zweiten Regulativ, betreffend die erweiterte Wirksamkeit des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, so wie der beiliegenden Taxordnung des genannten Kreditvereins hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung. Gleichzeitig und in Folge dieser Meiner Genehmigung, so wie gemäß §. 2. des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetzsammlung von 1833, S. 75) will Ich dem Neuen landschaftlichen Kreditverein für die Provinz Posen hiermit das Privilegium bewilligen, die in jenem zweiten Regulativ näher bezeichneten, in Gemäßheit desselben zu verzinsenden und nach dessen Bestimmungen einzulösenden Pfandbriefe und Kupons mit der rechtlichen Wirkung auszustellen, daß ein jeder Inhaber derselben die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist. Uebrigens ist dieses Privilegium vorbehaltlich der Rechte Dritter, und ohne dadurch für die Befriedigung der Inhaber der Pfandbriefe und der Kupons eine Gewährleistung Seitens des Staates zu übernehmen, ertheilt worden.

Der vorliegende Erlaß, so wie das anliegende zweite Regulativ und die Taxordnung sind durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 5. November 1866.

Wilhelm.

Graf v. Itzenplitz. Graf zur Lippe. v. Selchow.
Graf zu Eulenburg.

An
die Minister der Finanzen, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Zweites Regulativ,
betreffend
die erweiterte Wirksamkeit des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

§. 1. Der Neue landschaftliche Kreditverein für die Provinz Posen wird ermächtigt, fortan, je nach der Wahl der Interessenten, nicht nur in Gemäßheit des Statuts vom 13. Mai 1857 (Gesetzsammlung von 1857, S. 327) und des I. Abschnitts des Regulativs vom 24. November 1859 (Gesetzsammlung von 1859, S. 575), sondern auch in Gemäßheit dieses Regulativs Darlehne in Pfandbriefen zu gewähren.

§. 2. Soweit nicht die nachstehenden Bestimmungen Abweichnngen enthalten, gilt auch für die nach diesem Regulativ gewährten Pfandbriefsdarlehne und alle durch dieselben begründeten Rechtsverhältnisse das Statut vom 13. Mai 1857 mit dem Allerhöchsten Erlasse vom 15. September 1858 und der I. Abschnitt des Regulativs vom 24. November 1859.

§. 3. Bei Bewilligung von Pfandbriefsdarlehnen in Gemäßheit dieses zweiten Regulativs ist der Neue landschaftliche Kreditverein für die Provinz Posen an die im §. 1. des Statuts vom 13. Mai 1857 bestimmte zehnjährige Frist nicht gebunden.

§. 4. Güter, welche dem Westpreußischen Landschaftsverbande, sowie diejenigen, welche städtischen Kommunalbezirken angehören, sind von der Beleihung nicht ausgeschlossen, die letzteren jedoch nur dann, wenn durch übereinstimmende Atteste des Magistrats und des Kreislandraths dargethan wird, daß sie ausschließlich oder doch hauptsächlich dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind.

§. 5. Das zu bepfandbriefende Gut darf außer den öffentlichen Abgaben nur mit solchen Prästationen belastet sein, welche entweder schon in Geldrente bestehen oder doch zutreffend auf eine solche reduzirt werden können.

§. 6. Das zu bewilligende Darlehn darf die Hälfte des nach den Vorschriften des I. Abschnitts der beigefügten Taxordnung auf Kosten des Darlehnsuchers zu ermittelnden Werths des zu bepfandbriefenden Gutes nicht übersteigen.

Die Darlehnsbewilligung erlischt und darf nur in Gemäßheit einer Revision und abermaligen Festsetzung der Taxe wieder erfolgen, wenn auf Grund derselben binnen Jahresfrist die Eintragung nicht nachgesucht wird.

§. 7. Die Pfandbriefe werden in Apoints zu 1000, 500, 200 und 100 Thalern nebst Kupons und Talons mit dem Datum vom 1. Januar des jedesmal laufenden Jahres nach den durch den Allerhöchsten Erlaß vom 15. September 1858 (Gesetz-Sammlung von 1858 S. 525) genehmigten Formularen, jedoch mit der Maßgabe ausgefertigt, daß die Apoints von 1000 Thalern mit der Ser. VI., die von 500 Thalern mit Ser. VII., die von 200 Thalern mit Ser. VIII. und die von 100 Thalern mit Ser. IX. bezeichnet werden.

§. 8. Jeder Darlehnsnehmer ist verpflichtet, das ihm bewilligte landschaftliche Darlehn vom Ausfertigungsdatum der Pfandbriefe ab mit fünf Prozent zu verzinsen, und außerdem
a) beim Empfange des Darlehns zwei Prozent desselben, und
b) zu jedem der acht Zahlungstermine in den vier ersten Kalenderjahren ein Viertel Prozent des Darlehns
als Beitrag zum Reservefonds baar zu zahlen.

Dagegen findet die Vorschrift im 2. Absatz des §. 12 des Statuts vom 13. Mai 1857 wegen der Nachzahlung von Einem Prozent für jedes Jahr vom Tage der Publikation jenes Statuts ab auf die nach diesem Regulative dem Vereine Beitretenden keine Anwendung. Auch fließt von den zu zahlenden Zinsen, abweichend von der Bestimmung im ersten Absatz des §. 12. a. a. O., die eine Hälfte des fünften Prozents von Anfang an in den Amortisations- und nicht in den Reservefonds.

§. 9. Bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld müssen die Gebäude des verpfändeten Gutes bei der Feuersocietät der Provinz Posen zu dem höchsten zulässigen Satze versichert werden. Zu anderweitigen Versicherungen (§. 6 des Statuts vom 13. Mai 1857) liegt dem Schuldner keine Verpflichtung ob.

§. 10. Die Zinsen müssen in halbjährlichen Raten in der Zeit vom 15. bis 24. Juni und vom 15. bis 24. Dezember jeden Jahres pünktlich an die Kasse des Vereins abgeführt werden.

Die im Rückstande bleibenden Zinsen werden sofort aus dem Reservefonds ersetzt, und diese Vorschüsse müssen demselben bis zum Tage der Rückzahlung mit fünf Prozent vom Schuldner verzinst werden.

§. 11. Bleiben die Zinsen, falls nicht Dilation gewährt ist (§. 27 des Statuts vom 13. Mai 1857), länger als sechs Monate im Rückstande, so kann der Verein das landschaftliche Darlehn kündigen. Sind jedoch die Rückstände abgeführt und die der Landschaft erwachsenen Kosten berichtigt, bevor die Direktion erklärt hat, von der Kündigungsbefugniß Gebrauch zu machen, so ist dies Recht für erloschen anzusehen.

§. 12. Der Verein hat das Recht, das landschaftliche Darlehn ganz oder theilweise zu kündigen, wenn nach einer durch einen oder zwei landschaftliche Kommissarien zu veranlassenden Untersuchung die Bewirthschaftung des Gutes eine erhebliche Verschlechterung desselben, so wie eine Gefahr für die Sicherheit der Landschaft besorgen läßt und der Schuldner der ihm gewordenen Anweisung der Direktion, den vorgefundenen Mängeln abzuhelfen, in der ihm bestimmten Frist nicht genügt. Diese Anweisung ist entweder zum Protokoll bekannt zu machen oder durch einen vereideten Beamten, wie dies bei gerichtlichen Insinuationen vorgeschrieben ist, zu insinuiren. Die Kosten der Untersuchung, wenn durch dieselbe ein Einschreiten der Direktion begründet wird, so wie die in Folge dessen entstehenden ferneren Kosten fallen dem Schuldner zur Last.

Gegen die Entscheidung der Direktion ist zwar die Beschwerde bei dem Staatskommissarius und dem Minister des Innern zulässig, die von der Direktion anzustrengende Klage auf Rückzahlung des Darlehns wird aber hierdurch nicht aufgehalten.

§. 13. Der Verein ist verpflichtet, das landschaftliche Darlehn zu kündigen, wenn ein bepfandbrieftes Gut, welches in einem städtischen Kommunalverbande liegt, nach den übereinstimmenden Attesten des Magistrats und des Kreislandraths, dem Betriebe der Landwirthschaft nicht mehr hauptsächlich gewidmet wird.

§. 14. Außerdem (§§. 11 bis 13) darf der Verein das Pfandbriefsdarlehn nur noch kündigen:
1) wenn der Schuldner seiner Versicherungs-Verpflichtung (§. 9. dieses Regulativs) nicht genügt; ferner
2) bei Besitzveränderungen, wenn der neue Erwerber des bepfandbrieften Gutes
a) ein Ausländer ist (§. 1 Nr. 4 Litt. a. des Statuts vom 13. Mai 1857) oder
b) die gerichtliche oder notarielle Urkunde, durch welche er die persönliche Verbindlichkeit aus dem ursprünglichen Darlehnsvertrage übernimmt (§. 3 Nr. 3 a. a. O.), nicht binnen drei Monaten nach dem Erwerbe der Direktion einsendet;
endlich
3) in den in §. 3 Nr. 5 Litt. b. des Statuts vom 13. Mai 1857 gedachten Fällen. Verminderungen des Werthes des beliehenen Gutes, ingleichen solche Abveräußerungen, deren Unschädlichkeit nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 145) von der zuständigen Behörde bescheinigt wird, berechtigen den Verein zur Kündigung des gegebenen Darlehns nur in dem Betrage, welcher in dem Werthe der verbleibenden Substanz des Pfandobjets nicht mehr seine statutenmäßige Deckung findet, zur Kündigung des gesammten Darlehns nur dann, wenn der gedeckt bleibende Betrag desselben nicht mehr den geringsten Satz einer zulässigen Darlehnsbewilligung erreicht.

§. 15. Hat der neue Erwerber eines gepfandbrieften Gutes seiner Verpflichtung wegen Uebernahme der persönlichen Verbindlichkeit aus dem Darlehnsvertrage genügt, so kann der bisherige Besitzer des verpfändeten Gutes verlangen, seiner Verbindlichkeit entlassen zu werden. Die Kosten der diesfälligen Erklärung der Direktion trägt derjenige, auf dessen Verlangen sie ausgestellt wird; sie müssen auf Verlangen der Direktion vor Abgabe ihrer Erklärung durch einen bei ihr einzuzahlenden Vorschuß gedeckt werden.

§. 16. Die Besitzer der mit Pfandbriefen in Gemäßheit dieses Regulativs beliehenen Güter bilden eine besondere Gesellschaft, welche von der bisherigen Hauptgesellschaft des Neuen landschaftlichen Kreditvereins, ferner von der Gesellschaft derjenigen Mitglieder, deren Güter nach Abschnitt II. des Regulativs vom 24. November 1859 mit Pfandbriefen Lit. B. beliehen sind, in Gemäßheit der nachfolgenden Vorschriften geschieden ist.

§. 17. Sie leistet den Pfandbriefs-Inhabern besondere Bürgschaft (§. 31), sie wird durch einen besonderen engeren Ausschuß und durch eine besondere Generalversammlung vertreten (§. 37), und endlich in sich der Art in einzelne Jahresgesellschaften getheilt, daß alle diejenigen, welche in demselben Kalenderjahre bepfandbrieft worden sind (§. 7.), Eine Jahresgesellschaft bilden. Die Rechte Dritter, und namentlich der Pfandbriefsinhaber, werden durch diese Eintheilung nur soweit berührt, als solches in diesem Regulative ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§. 18. Das Amortisationsverfahren beginnt für jede Jahresgesellschaft mit dem ersten Zinszahlungstermine.

§. 19. Die Amortisationsbeiträge (§. 8) sämmtlicher Jahresgesellschaften und die für die bereits amortisirten Pfandbriefe ersparten Zinsen fließen in den halbjährlich zu bildenden, allen Jahresgesellschaften gemeinsamen Amortisationsfonds. Derselbe muß, soweit er durch 100 theilbar ist, vermittelst Ausloosung und öffentlicher Kündigung eines gleich hohen Pfandbriefsbetrages vollständig zur Amortisation verwendet werden. Der durch 100 nicht theilbare Restbetrag kommt bei der nächsten Ausloosung zur Verwendung.

Die Ausloosung erfolgt nicht für jede Jahresgesellschaft besonders, vielmehr ohne Unterschied der für die einzelnen Jahresgesellschaften ausgefertigten Pfandbriefe, für alle gemeinsam.

§. 20. Die Summe der halbjährlich ausgelooften und gekündigten Pfandbriefe wird nach Verhältniß der reglementsmäßigen Amortisationsbeiträge auf die einzelnen Jahresgesellschaften, innerhalb derselben aber auf die zu einer jeden Jahresgesellschaft gehörigen Güter vertheilt, und jedem Gute wird der so repartirte Betrag halbjährlich als amortisirt gut geschrieben.

§. 21. Für sämmtliche Jahresgesellschaften wird ein gemeinsamer Reservefonds gebildet.

Die baaren Einnahmen desselben (§. 13 des Statuts vom 13. Mai 1857 und §. 8 dieses Regulativs) sind sofort in Pfandbriefen des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, ausgefertigt nach Maßgabe dieses Regulativs, zinsbar anzulegen.

§. 22. Der im ersten Jahre aufkommende Pfandbriefsbestand wird auf die zur ersten Jahresgesellschaft gehörigen Güter, der jährliche Zuwachs dagegen zunächst auf die einzelnen Jahresgesellschaften und hiernächst innerhalb derselben auf die einzelnen Güter nach dem Verhältnisse der nominellen Pfandbriefsschuld einer jeden Jahresgesellschaft resp. eines jeden Gutes für jedes Kalenderjahr rechnungsmäßig vertheilt, so daß jedem Gute der auf ihn fallende Betrag alljährlich zugeschrieben wird. Die Baarbeträge des Reservefonds unter 100 Thlr. bleiben von der Repartition ausgeschlossen.

§. 23. So bald der Antheil einer Jahresgesellschaft am Reservefonds die Höhe von zehn Prozent ihrer Pfandbriefsschuld erreicht, fließen:
a) die Zinsen von dem fortan nicht mehr wachsenden Antheile dieser Jahresgesellschaft am Reservefonds, und
b) die Ueberschüsse der zum Verwaltungsfonds von dieser Jahresgesellschaft geleisteten Beiträge (§§. 32—34)
zu Gunsten derselben zum Amortisationsfonds.

An den extraordinairen Einnahmen des Reservefonds partizipirt die Jahresgesellschaft von da ab nicht mehr.

§. 24. Der Antheil eines nach diesem Regulative bepfandbrieften Gutes am gemeinsamen Reservefonds der Jahresgesellschaften fällt, wenn der Schuldner angehalten wird, das Darlehn ganz oder theilweise zurückzuzahlen (§§. 11—14), stets ganz oder verhältnißmäßig, bei freiwilliger Rückzahlung (§. 3 Nr. 4 des Statuts vom 13. Mai 1857) in der Regel an sämmtliche Jahresgesellschaften dergestalt zurück, daß dieser Antheil der nächsten zur Vertheilung kommenden Pfandbriefsmasse (§. 22) zuwächst.

Ist aber von dem landschaftlichen Darlehne bereits eine Quote von zehn Prozent oder mehr amortisirt, so wird im Falle einer freiwilligen Rückzahlung dem Ablösenden sein Antheil am Reservefonds ganz, oder bei Partialablösungen verhältnißmäßig gutgerechnet, jedoch nur insoweit, als der in Betracht kommende Antheil durch 100 theilbar ist. Dieser Betrag desselben wird in Pfandbriefen aus dem Reservefonds entnommen und zur Tilgung (§. 26) verwendet.

§. 25. Im Uebrigen ist die freiwillige, wie die nothwendige Rückzahlung des Pfandbriefdarlehns nach der Wahl des Schuldners baar oder in kursfähigen, nach Maßgabe dieses Regulativs ausgefertigten, nicht ausgelooften Pfandbriefen zu leisten.

Wird Baarzahlung gewählt, so wächst die zu zahlende Ablösungssumme dem der nächsten Ausloosung zu Grunde zu legenden Amortisationsfonds zu und der baar abzulösende Betrag der Pfandbriefsschuld muß deshalb bis zum Einlösungstermine der gekündigten Pfandbriefe verzinst werden.

§. 26. Die Behufs der Tilgung, sei es im Wege des Amortisationverfahrens in Folge der Verloosung und öffentlichen Kündigung (§ 19), sei es im Wege der freiwilligen oder nothwendigen Rückzahlung (§. 25), eingehenden Pfandbriefe werden nicht aufbewahrt (§. 22. des Statuts vom 13. Mai 1857), sondern mit den Kupons und Talons zusammen, nach vorgängiger Verifikation, durch Feuer vernichtet.

§. 27. Jedes Vereinsmitglied, welches ein nach dem Statut vom 13. Mai 1857 oder nach diesem Regulative mit Pfandbriefen beliehenes Gut besitzt, ist berechtigt, auf Grund einer nach der beigefügten Taxordnung (§. 6.) aufzunehmenden neuen oder der nach dieser Taxordnung zu revidirenden früheren landschaftlichen Taxe ein Ergänzungsdarlehn nach diesem Regulativ zu verlangen, wenn
a) ursprünglich von der Darlehnstaxe nicht vollständig Gebrauch gemacht, oder
b) ein Theil des ursprünglichen Pfandbriefsdarlehns, mindestens aber zehn Prozent desselben, durch freiwillige Rückzahlung abgelöst, oder
c) der taxgrundsätzliche Werth des Gutes durch dauernde Meliorationen, oder durch Einverleibung und Zuschreibung eines bisher nicht bepfandbrieften Areals um mindestens zehn Prozent erhöht worden ist.

Mit diesem Ergänzungsdarlehne tritt der Darlehnsnehmer nicht in die Jahresgesellschaft, der er bezüglich seines Hauptdarlehns angehört, sondern in die Jahresgesellschaft des laufenden Jahres (§. 16.) als Mitglied ein.

Bei der für ein solches Darlehn zu bestellenden Hypothek bedarf es einer Kaution (§. 3 Nr. 1 des Statuts vom 13. Mai 1857) bezüglich des in der Priorität vorstehenden landschaftlichen Darlehns nicht.

§. 28. Sobald von dem im Hypothekenbuche eingetragenen Panddriefs-Kapitale mindestens 25 Prozent gemäß §. 20 dieses Regulativs amortisirt sind, kann auf Höhe der Summe, welche sich ergiebt, wenn
a) der amortisirte Betrag, und
b) der Antheil des Gutes am Reservefonds,
jeder von beiden jedoch nur insoweit, als sie durch 100 theilbar sind, zusammengerechnet wird, von dem Besitzer des bepfandbrieften Gutes entweder Löschungs-Quittung oder Cession, vorbehaltlich der Priorität für den Ueberrest des Pfandbriefs-Darlehns, oder ein neues Pfandbriefsdarlehn (Krediterneuerung) verlangt werden, die letztere jedoch immer nur nach vorangegangener Revision und abermaliger Festsetzung der Taxe.

§. 29. In beiden Fällen (§. 28.) wird der in Ausrechnung kommende Antheil am Reservefonds in Pfandbriefen aus demselben entnommen und zur Tilgung verwendet (§ 26), während der durch 100 nicht theilbare Ueberrest zu Gunsten sämmtlicher Jahres-Gesellschaften der nächsten zur Vertheilung kommenden Pfandbriefsmasse (§. 22) zuwächst.

Der durch 100 nicht theilbare Ueberrest des amortisirten Betrages der Pfandbriefsschuld wird ebenfalls auf sämmtliche Jahres-Gesellschaften mit der zunächst zu repartirenden Summe der ausgelooften und gekündigten Pfandbriefe (§. 20) vertheilt.

§. 30. In beiden Fällen — es mag Löschungsquittung resp. Cession über den getilgten Pfandbriefsbetrag oder Krediterneuerung verlangt werden (§. 28) — beginnt bezüglich des Ueberrestes der Pfandbriefsschuld, vom 1. Januar des laufenden Jahres ab, die Amortisation und die Beisteuer zum Reservefonds (§. 8.) von Neuem. Der Besitzer des bepfandbrieften Gutes scheidet also auch mit diesem Ueberreste seiner Pfandbriefsschuld aus der früheren Jahresgesellschaft aus und tritt mit demselben in diejenige ein, welche eben in der Bildung begriffen ist (§. 16).

Demnach hat derselbe:
a) wenn er Löschungsquittung verlangt, bezüglich des nicht zu quittirenden Betrages,
b) wenn er dagegen Krediterneuerung verlangt, bezüglich des ganzen im Hypothekenbuche eingetragenen Pfandbriefsdarlehns
urkundlich anzuerkennen und in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen,
daß er vom 1. Januar des laufenden Jahres ab die fünf Prozent Zinsen und die Beiträge zum Reservefonds wie von einem ganz neu ausgefertigten Pfandbriefsdarlehne in Gemäßheit dieser Bestimmung des Regulativs zu entrichten habe.
Außerdem ist der Besitzer des bepfandbrieften Gutes in beiden Fällen verpflichtet, auch die Beitrittsgebühren (§. 2 des Statuts vom 13. Mai 1857) von Neuem zu zahlen.

§. 31. Den Inhabern der nach Maßgabe dieses Regulativs ausgefertigten Pfandbriefe wird zunächst mit dem allen Jahresgesellschaften gemeinsamen Reservefonds, und für den Fall der Unzulänglichkeit desselben mit den Seitens der Mitglieder sämmtlicher Jahresgesellschaften dem Neuen landschaftlichen Kreditvereine für die Provinz Posen bestellten Hypotheken in der durch §. 11. des Statuts vom 13. Mai 1857 bezeichneten Art Sicherheit gewährt.

§. 32. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten Seitens aller Mitglieder des Neuen landschaftlichen Kreditvereins, dieselben mögen der bisherigen Hauptgesellschaft, oder der Gesellschaft derjenigen Mitglieder, deren Güter nach Abschnitt II. des Regulativs vom 24. Novbr. 1859 mit Pfandbriefen Litt B. beliehen sind, oder den Jahresgesellschaften angehören, fließen sämmtlich zu einem gemeinschaftlichen Verwaltungsfonds, dessen Ueberschüsse alljährlich nach Verhältniß der gezahlten Beiträge auf die Reserve- resp. Amortisationsfonds der bisherigen Hauptgesellschaft, der Gesellschaft Litt. B. und der Jahresgesellschaften vertheilt werden.

§. 33. Den Jahresgesellschaften wird jedoch von den auf sie fallenden Antheilen an den Ueberschüssen des Verwaltungsfonds (§ 32) als eine Gebühr für die Mitbenutzung des der Hauptgesellschaft und der Gesellschaft Litt. B. gemeinschaftlich gehörigen Inventarii (Regulativ vom 24. November 1859 (Abschnitt II. §. 10) ein nach demselben Repartitionsverhältnisse (§. 31) bestimmter Bruchtheil der mit fünf Prozent zu berechnenden Zinsen des Anschaffungskapitals zu Gunsten der Eigenthümer gekürzt.

§. 34. Ingleichen wird den Jahresgesellschaften von den ihnen zufallenden Ueberschüssen des Verwaltungsfonds eine Gebühr für die Mitbenutzung des Geschäftslokals zu Gunsten der bisherigen Hauptgesellschaft gekürzt, so lange das Geschäftslokal in einem dieser Gesellschaft eigenthümlich gehörigen Grundstücke eingerichtet ist.

Als der zu repartirende Kostenbetrag des Geschäftslokals werden fünf Procent des Kaufpreises und des etwa verwendeten Baukapitals mit Hinzurechnung der jährlichen Abgaben und Lasten, dagegen abzüglich der etwa aufkommenden Miethszinsen, in Rechnung gestellt.

§. 35. Die nach §. 35 des Statuts vom 13. Mai 1857 eingesetzte königliche Direktion des Neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen leitet und vertritt auch die in Gemäßheit dieses Regulativs sich bildenden Jahresgesellschaften.

§. 36. Die nach §. 36 des Statuts vom 13. Mai 1857 aus den Mitgliedern der bisherigen Hauptgesellschaft ernannten Landschaftsdeputirten können auch mit der Abschätzung und Ueberwachung der in Gemäßheit dieses Regulativs dem Neuen landschaftlichen Kreditvereine beitretenden Güter betraut werden, so lange die Direktion es nicht für angemessen erachtet, besondere Landschaftsdeputirte aus der Mitte der Jahresgesellschaften zu ernennen.

§. 37. Die Mitglieder der Jahresgesellschaften werden in derselben Weise, wie dies in dem Statute vom 13. Mai 1857 §§. 37, 38 und 47 bis 58 bestimmt ist, durch einen engeren Ausschuß und durch die General-Versammlung vertreten. Die Bestimmungen des §. 53 des Statuts kommen jedoch mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Mitglieder der noch nicht geschlossenen Jahresgesellschaft weder wahlberechtigt noch wahlfähig sind.

Den Zeitpunkt für die ersten Wahlen zu dem engeren Ausschusse bestimmt der Staatskommissarius nach Anhörung der Direktion.

Theater.

Sonntag 18. November: Narciß.

Wenn wir nicht irren, so hat unser geschätzter Gast, Herr Haase, durch sein Auftreten als Narciß einem Wunsche unseres Publikums nachgegeben, dem dieses Trauerspiel mit einer guten Besetzung längere Zeit vorenthalten war. Die Rolle des Narciß bietet einem genialen Künstler immer neue Seiten der Auffassung, und so war es denn, nachdem unsere Stadt Dessoir in dieser Rolle bewundert, Herrn Haase doch vorbehalten, einen vollständigen Erfolg zu erringen. Haben wir uns im Lustspiel an Haases sorgfältiger Detailsmalerei geweidet, so war es gestern die in kräftigen Umrissen angelegte Figur des Helden der Titelrolle, die unser Interesse gewann. In einer Rolle wie Narciß kann der Dichter den Schauspieler nicht am Faden haben, er muß ihm große Freiheiten einräumen, er muß ein Bild schaffen, wie es unmittelbar aus der eigenen Seele kommt — wenn er dies nicht darf, wird sein Ausdruck des Schmerzes wie der Theilnahme bizarr.

Narciß ist eine Erscheinung, wie man ihnen nicht alle Tage auf der Straße begegnet, der Künstler kann sie kaum aus dem Leben studiren, er muß Charaktere dieser Art mehr oder weniger durch Intuition erfinden, und dazu gehört das Vermögen, auf die disparatesten Seelenzustände einzugehen, ohne eine Karrikatur zu schaffen. Herr Haase hatte die dreifache Aufgabe, den genialen, den verzweifelten und den gemüthvollen Narziß gleich sehr zur Geltung zu bringen, und er sorgte dafür, daß keiner davon zu kurz kam. Die höchste Finsterniß der Verzweiflung erhellte plötzlich ein Strahl der Liebe zu seinem Weibe. Die verschiedenen Mächte, welche in der dürren Brust des Narciß mit einander kämpfen, müssen sich doch gegenseitig durchdringen, nicht isolirt ihr Wesen in ihr treiben, damit der Kampf seine volle Lebendigkeit erhält; seine düstere Philosophie muß stets von seinem Herzen widerlegt werden, der Anblick der wirklichen Welt seinem Herzen Schweigen gebieten, Verbitterung und Wehmuth, wie sie Haase mit einander verband, wohnen eng zusammen in diesem wild umhergetriebenen Wrack von Körper.

Herr Haase zeigte dies besonders in seiner ergreifenden Erzählung vor der Quinault. Wir können sagen, daß er den geistigen Inhalt des Narciß nach allen Richtungen erschöpft hat, die Schlußscene aber bildete zugleich den Höhepunkt der ganzen Darstellung, für welchen der Künstler haushälterisch seine Mittel aufbewahrt hatte.

Frl. Lehmann gab eine Pompadour, die sich mit den besten Bühnenleistungen messen kann, ihr wurde neben dem Gast die allgemeinste Anerkennung. Auch Frl. Scheermann machte aus der Quinault eine ansprechende Erscheinung, obgleich sie sich nicht auf ihrem eigentlichen Boden befand. Da es der jungen Künstlerin an Fleiß und tüchtigem Streben nicht fehlt, so ist von ihr auch außerhalb der Grenze des Lustspiels noch viel Gutes zu hoffen. Ein weiteres Eingehen auf die Vorstellung, namentlich deren Schattenseiten, ist uns heute unmöglich.

Literarisches.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie von Dr. A. Petermann. 1866. Heft 8, 9 und 10.

Die im 9. Heft (und in einer Separatausgabe) publicirte Arbeit über die „politische Neugestaltung Deutschlands" erhält im 10. Hefte mehrfache Berichtigungen, wonach sich die Einwohnerzahl des Norddeutschen Bundes, anstatt 29,220,862 auf 29,248,333 beläuft. Kleine Veränderungen dieser Art, besonders zwischen den einzelnen Theilen des Bundes, werden auch weiterhin eintreten; so beträgt z. B. der oldenburgische Gebietserwerb in Holstein 2677 geographische Quadratmeilen und 12,604 Einwohner (s. Heft 10), während die in Verbindung damit stehende Erweiterung des preußischen Jadegebietes gegenwärtig noch nicht näher bezeichnet werden kann. Dasselbe Heft enthält Bevölkerungslisten über die größeren Städte der preußischen Monarchie, des Norddeutschen Bundes und von ganz Europa, nach den neuesten officiellen Ermittelungen; in Preußen giebt es 100 Städte, die mehr als 10,000 Einwohner zählen, 16 mehr sind ihm durch die jüngsten Einverleibungen zugefallen, und in den übrigen Städten des Norddeutschen Bundes zählt man deren 35; in ganz Europa giebt es gerade 150 Städte mit mehr als 50,000 Einwohnern.

Eine andere auf Zeitereignisse bezughabende Arbeit handelt über die „Griechen und Türken der Insel Kandia" (mit genauer ethnographischer Karte in Farbendruck).

Ein anderer Aufsatz betrifft Kanalanlagen, Eisenbahnbauten ꝛc. in Lappland, nach den vierjährigen Reisen und Untersuchungen des Kapitain, Lieutenant Vetterssen.

Von dem im Innern Afrikas weilenden unermüdlichen Reisenden Gerhard Rohlfs werden die neuesten Briefe publicirt.

Dr. Ebers giebt einen gediegenen und populären Aufsatz über die Wichtigkeit der neuesten Entdeckungen deutscher Gelehrten (Lepsius und Dümichen) auf ägyptischem Boden.

Ueber die Expedition zur Aufsuchung Leichardt's in Australien, in den Jahren 1865 und 1866, wird Bericht erstattet.

Die Topographie und Orographie von Neusüdwales wird durch Text und Specialkarte (nach den dortigen Kataster-Aufnahmen gezeichnet) eingehend beschrieben.

Ueber den Stand der projektirten Nordpol-Expedition und die neuesten Beobachtungen über das Polar-Eis und die Polar-Strömung wird berichtet; in einem besonderen Aufsatze wird das höchst interessante Kapitel der Mammuth-Leichen in Sibirien nach den neuesten Untersuchungen behandelt.

Der deutsche Berg-Ingenieur H. Reck giebt zwei Aufsätze über die Geographie und Statistik der von ihm vielfach bereisten Republik Bolivia.

Die Bevölkerung der ganzen Erde nach den sehr eingehenden und speciellen Arbeiten Dr. Behr's wird zu 1350 Millionen angegeben, von denen (in runden Summen) 285 Millionen auf Europa, 798½ Millionen auf Asien, 4 Millionen auf Australien und Polynesien, 188 Millonen auf Afrika, 74½ Millionen auf Amerika kommen.

Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Von George Franz Dietrich aus dem Winckell. Vierte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Johann Jacob v. Tschudi. Mit 20 Thierbildern und zahlreichen anderen Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Ein alter, längst hochgeschätzter Gast erscheint hier im neuen Gewande und wird in den betreffenden Kreisen jedenfalls außerordentlich willkommen sein. Wir wüßten nicht leicht irgend ein anderes derartiges Werk zu nennen, welches alles Hierhergehörende in solcher sachgemäßen, den Anforderungen der Neuzeit durchaus entsprechenden praktischen und umfassenden Weise darstellt. War dies Handbuch früher immer bei allen praktischen Jägern berühmt und beliebt, so wird dies jetzt nicht minder der Fall sein. Dazu kommt jetzt aber für alle wissenschaftlich gebildeteren Forst- und Jagdleute auch sein hoher naturgeschichtlicher Werth in Betracht. Während von Veraltetem eine große Fülle fortgelassen worden, ist mit äußerster Sorgfalt alles Neue, die wichtigen Forschungen, Erfahrungen und Beobachtungen hinzugefügt worden. Ganz neue Erweiterungen finden wir in den Abschnitten über das Stein- und Gemswild, so wie in den trefflichsten technisch-artistischen Beigaben. Möge das Werk sich in seinen Kreisen der freundlichsten Aufnahme allenthalben erfreuen, die es in hohem Grade verdient. Karl Ruß.

Landwirthschaftliches.

Die Viehversicherung ist schon oft und bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich in landwirthschaftlichen Vereinen Gegenstand der Berathung gewesen. Auch wir wollen derselben aus Veranlassung der in letzter Zeit unter dem Vieh häufig aufgetretenen Seuchen einige Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Nützlichkeit der Viehversicherung war bereits vor 100 Jahren anerkannt. Im Jahre 1765 wurden im Königreiche Preußen von der Staatsregierung Zwangsversicherungen eingeführt, welche den Zweck hatten, die durch Brand und Seuchen entstandenen Verluste unter den Rindviehstande zu vergüten. Im Jahre 1841 wurde diese Einrichtung dahin abgeändert, daß sich seither die Zwangsversicherung nur noch auf einzelne Provinzen und lediglich auf Verluste durch die Rinderpest beschränkt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, zum Theil auch schon früher, hatten sich in verschiedenen Landgemeinden kleinere Verbände, sogenannte Kuhgilden oder Kuhladen, unter einander gebildet. Diese haben sich jedoch zum größten Theile bald wieder aufgelöst, denn sie vermochten größere Schäden, z. B. Verluste durch Viehseuchen nicht zu decken, weil sie ihre Thätigkeit gewöhnlich nur auf einzelne Orte oder Bezirke ausdehnten. Größere Vieh-Versicherungsanstalten wurden in Deutschland erst innerhalb der letzten ca. 30 Jahre gegründet, sind indessen auch bis auf wenige fast eben so schnell wieder eingegangen, als sie zum Theil einen beträchtlichen Umfang gewonnen hatten.

Es erhellt aus diesen kurzen Notizen, daß seit langer Zeit für die Viehversicherung ein ziemlich reger Sinn im landwirthschaftlichen Publikum vorhanden ist. Und wenn dennoch die meisten von den ins Leben gerufenen zahlreichen Viehversicherungs-Instituten sich nicht als lebensfähig erwiesen haben, so glauben wir, daß die Schuld daran theils dem Mangel an genügenden Erfahrungen, theils Mängeln in der Verwaltung beizumessen ist.

Die häufigen Einstellungen des Geschäftsbetriebes waren allerdings nicht geeignet, das allgemeine Vertrauen zur Vieh-Versicherung zu heben und ist hierin wohl der Grund zu suchen, weshalb dieser Versicherungszweig bis jetzt nicht in dem Maaße an Ausdehnung gewonnen hat, wie namentlich die Feuer-, Lebens-, Hagel- und Transportversicherung.

Die Nützlichkeit aber hat man der Viehversicherung noch keinen Augenblick abgesprochen und auch wir behaupten, daß sie insonderheit für den Landwirth nothwendig ist. Wie der Landwirth seine Gebäude, sein lebendes und todtes Inventarium gegen Feuersgefahr, wie er seine Feldfrüchte, gegen Hagelschlag versichert, so sollte er nicht unterlassen, den solidesten und unentbehrlichsten Theil seines Vermögens, „sein Vieh" gegen die Verluste durch oft schnell und verheerend eintretende Krankheiten zu versichern. (Fortsetzung folgt.)

** Obornik, 12. November. Durch die kriegerischen Ereignisse des Sommers und das in Folge derselben mangelnde Interesse für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wurde ich bisher daran verhindert, Ihnen genaue Auskunft über den finanziellen Abschluß unserer landwirthschaftlichen Ausstellung vom Frühjahr zu geben. Kürzlich sind mir nun erst die Details zur Einsicht gekommen und liefern den Beweis, daß selbst eine Kreisausstellung bei zweckentsprechenden verständigen Einrichtungen sich selbst nicht nur erhalten, sondern noch einen Ueberschuß liefern kann. Obgleich, wie Anfangs bestimmt, 5 Sgr. von jedem Loose für Gewinne ausgegeben wurden, so sind doch hierdurch und durch das Entree so viel erzielt worden, daß erstens die Kosten der Ausstellung der vollständig genügenden Gebäude gedeckt wurden. Es waren verdeckte Schafschuppen, Ställe für Hengste, Zelte für Musik und Restaurationen, für das Direktorium und die Verloosung, dichte Bretterumzäunung des ganzen großen Raumes, für eine Ausstellung von 63 Stück Pferden, 127 St. Rindvieh, 181 St. Schafe, 11 St. Schweine, im Ganzen 382 Stück, und 23 Anmeldungen für Maschinen und landwirthschaftliche Geräthe vorhanden. Ausgetheilt wurden baar ca. 60 Thaler an Geldpreisen und für ca. 82 Thaler Medaillen und Lithographien. Die vom Obornıker Verein der Ausstellung bewilligten 120 Thlr. konnten vollständig unberührt demselben zurückgegeben werden, und auch von den 50 Thalern, die vom Ministerium allein zum Rennen für Bauernpferde bestimmt waren, 34 Thaler in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, wegen mangelnder Betheiligung zurückgeschickt werden. Der Centralverein hatte 50 Thaler Zuschuß geliefert, die für Geldpreise ganz allein ausgegeben wurden, während die Bestimmung lautete, die Hälfte als solche, die Hälfte zur Ausstellung zu verwenden. Trotzdem ergab sich noch ein Ueberschuß aus den Einnahmen, der es ermöglichte, nach Bestreitung aller Auslagen für sämmtliche evangelische (oder deutsche) Schulen unseres Kreises, über 40 an der Zahl, das landwirthschaftliche Lesebuch von F. v. Tschudi im Werthe von circa 1 Thlr. das Stück, sowie für etwa 20 Schillings Schulnaturgeschichte, im Werthe von circa 27½ Sgr. das Stück (beide Bücher bei bei L. Türk, Wilhelmsplatz, zu haben) zu verschenken und außerdem das Sitzungslokal im Marquart'schen Saale mit 8 vortrefflichen, großen eingerahmten Lithographien von Hanfstängel in München, verschiedene Kuhraçen darstellend, sowie eine Lithographie von Herring mit Ackerpferden zu verzieren. Letzteres ist denn nun auch in jüngster Zeit geschehen.

Mangel an Haaren

verunziert selbst den ältesten Menschen, uns, die wir in civilisirten Ländern leben, kann weder ein Türkenschädel noch ein Chinesenhaupt locken, uns kann auch keine Tonsur reizen, die wir es gewöhnt sind, uns frei in der Welt zu bewegen. Wenn wir es daher geradezu als eine Pflicht betrachten, einem Mittel das Wort zu reden, dessen treffliche Wirkung sich nun schon seit einer Reihe von Jahren bewährt hat, wie das durch unzählige Atteste bewiesen ist, so kann uns das kein Mensch verargen, der wider Willen mit einem Kahlkopf umherlief, oder noch läuft, und so reden auch wir, durch eigene Erfahrung darin bestärkt, dem **Hutter**'schen **Esprit des cheveux**, der auch in der Niederlage bei ***Herrmann Moegelin*** in **Posen**, Bergstraße Nr. 9., in Flacons à 1 Thlr. zu haben ist, aus voller Ueberzeugung das Wort, und gönnen dem betriebsamen Manne gern die Freude, manches Männlein und Fräulein im vollen Schmuck kräftigen Haares prangen zu sehen, der oder das bis dahin mit einer Perrücke das unliebsame Plateau zu decken gezwungen war.

Angekommene Fremde.

Vom 19. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hyan, Köhler, Bofinger, Didisheim und Meier aus Berlin, Heyser aus Burdscheid, Queck aus Aachen, Paulsick aus Rehme, Rüttgen aus Börde und Arnold aus Schneidemühl, Lieutenant Both aus Posen, Domänenpächter Kinder aus Ruchowo, Gutsbesitzer Müller aus Ruskowo.

MYLIU'S HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Schlabrendorff aus Szezytniki, Graf Camer, Landwirth Breest, Lieutenant v. Tyszka, die Kaufleute Schönau, Hancke und Brock aus Berlin, Gell aus Stettin, Stobbe aus Dirschau, Heilborn aus Breslau, Frickert aus Greis, Vercraisse aus Courtrai, Lange aus Hamburg, Hilbing aus Löbau, Mensche aus Elberfeld und Schulz aus Hamburg, Major Offer v. Salomon aus Flensburg, Rittergutsbesitzer Guischard aus Gudzewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szczaniecki und Fräul. Lakinska aus Boguszyn, v. Rychlowski nebst Frau aus Drobnin, Oberförster Trall aus Ottorowo, Kaufmann Runschke aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzerin Frau v. Estkowska aus Głębokie und Frau v. Bąkowska aus Skotnik, Frau Hauptmann Mittelstädt nebst Tochter aus Latalice, Geschw. Fräul. Riedel aus Gnesen.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Gogolewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Goy aus Rogowo, Hentschel aus Görlitz, Speyer und Matz aus Berlin, Berndt aus Stettin, Schuppig und Prediger Hartmann aus Breslau, Cand. med. Szulz aus Greifswald, Maurermeister Lange aus Schrimm, Gutsbesitzer Heinmann aus Seefelde, Lieutenant Grabi aus Paderborn, Baumeister Summchen aus Graudenz, Geometer Holzmann aus Thorn.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Skarzynski aus Warschau, v. Prądzynski aus Laskowo, v. Dzaduszynski aus Lipnica und v. Mukulowski aus Konin, Gutsbesitzer Günther nebst Frau aus Louisenthal, Frau Hauptmann Berendt nebst Tochter aus Freystadt, Bankier Zander aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rombczyn, Nietze aus Chwalkowo, Müller aus Zdzychowice und Heickerodt aus Zabikowo, die Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Morgenstern aus Starzyny und Weidt aus Kostuszyn, Premierlieutenant Kauffmann aus Lissa, Rentier v. Melzner und Kaufmann Kempinski aus Breslau, Beamter Krück aus Wollstein, Eisenhammerbesitzer Frieske aus Roznowomühle, Kommissar v. Wesolowski aus Wargowo, Landwirth Briese aus Lubosin, Administrator Lohmann nebst Frau aus Gay.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Budzynski aus Kleryka, Pächter Rycharski aus Wronowo, Literat Dzikowski aus Posen.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann und Rochocz aus Grätz, Türk aus Wreschen, Abraham aus Wongrowitz, Fraustädter aus Janowiec, Berenze aus Rogasen und Guttmann aus Berlin, Gutsbesitzer Eichost aus Budzylowo, Baubeflissener Grimme aus Freistadt, Viehhändler Klakow aus Goschterhauland, die Wirthschafts-Inspektoren Nack aus Bochlew und Schmacha aus Owieczki.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 21. November 1866 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Entlastung mehrerer Kommunalfonds-Rechnungen.
2) Verpachtung der Verkaufsstellen am Rathhause.
3) Die Konsumtibilien-Lieferung für die städtischen Armenanstalten.
4) Miethung der Lokalien für städtische Zwecke im Grundstücke des Sieben-Wittwen- ꝛc. Stiftes.
5) Betreffend das angenommene Nachgebot bei der Oellieferung.
6) Betreffend die Erweiterung des Berliner Thors.
7) Verpachtung des Theater-Buffets pro 1867.
8) Anlegung der Wasserleitungen
   nach dem Rathhause,
   „ „ Stadttheater,
   „ „ städtischen Krankenhause.
   „ der Realschule.
9) Wahl der Mitglieder zur Direktion der Gasanstalt.
10) Desgleichen zweier Mitglieder zur Abschätzungs-Kommission in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten.
11) Bezirks-Armenvorsteher-Wahlen.
12) Persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe **Baranska Marianna** geb. **Goc**, jetzt verehelichten **Nowicka**, gehörige, zu **Gogulkowo** Nr. 10. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6720 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 5 Juni 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Stanislaus Baranski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Schubin, den 25. Oktober 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do wdowy **Baranskiéj Maryanny** z domu **Goc**, teraz zamężnej **Nowickiéj**, należący, w **Gogułkowie** pod Nr. 10. położony, oszacowany na 6720 tal. 8 śgr. 4 fen. wedle taksy mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym, ma być w terminie

na dniu 5. Czerwca 1867

przedpołudniem o godzinie 11.

w miejscu posiedzeń zwykłych sądowych sprzedanem.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się niewykazującéj, zaspokojenia z summy kupna poszukują, powinni swą pretensyą u nas zameldować.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel **Stanisław Baranski** zapozywa się niniejszem publicznie.

Szubin, dnia 25. Października 1866.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl John**, Inhabers der Handlung **H. A. Fischer** zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin

auf den 24. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 8. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 904. die Firma **T. Luziński** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Theodor Luziński** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 13. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Hirschfeld** zu Posen eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Posen, den 5. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das zu **Zalesie** unter Nr. 9. belegene, dem **Stanislaus Gabryelski** gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8756 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. Juni 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 6. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Submission.

Die Lieferung und Anfuhr von
1) 53 Schachtruthen gesprengten Feldsteinen,
2) 343,000 Stück Mauersteinen,
3) 81,000 Stück Verblendsteinen,
4) 19,500 Stück Biberschwänzen,
5) 108 Stück Hohlpfannen,

zum Neubau des Gefängnißgebäudes des königlichen Kreisgerichts hierselbst, soll auf dem Wege der Submission verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen, bis

zum 23. November c.

Vormittags 11 Uhr

bei dem Unterzeichneten einreichen, in dessen Wohnung die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen, von denen auch gegen Erstattung der Kopialien Abschriften verabfolgt werden.

Schroda, den 7. November 1866.

Der Baumeister *Lux*.

Bei der hiesigen israelitischen Gemeinde ist die Kantor- und Schächterstelle vom 1. Jan. 1867 ab zu besetzen. Qualificirte Bewerber, die einen guten Vortrag als Vorbeter, auch Kenntnisse im Hebräischen und Deutschen besitzen, wollen sich persönlich hier vorstellen.

Reise- und sonstige Kosten werden nicht vergütigt. Das jährliche Einkommen beläuft sich auf 4—500 Thlr.

Schubin, den 15. November 1866.

Der Vorstand.

Louis Wunsch.

Ein Rittergut in Ostpreußen,

2000 Morgen Areal, davon 500 Morgen zweischnittige Kunstwiesen, 1000 Morgen gesunden Roggenboden, 500 Morgen Bruchwirthschaft mit 50 Morgen Rübsaussaat, komplettem Inventar — Kaufpreis 48,000 Thlr., Anzahlung 14,000 Thlr., Hypotheken fest — ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gasthofsbesitzer Herr ***Wentzel*, Neidenburg** in Ostpreußen.

North British and Mercantile

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft

in Edinburg und London

(gegründet 1809)

mit Domicil

Berlin.

Grund-Kapital . . . . . 13 Millionen Thaler.
Reserve-Fonds Ende 1864 16 Millionen Thaler.

Die Gesellschaft schließt **Feuerversicherungen** jeder Art zu **festen** und **billigen** Prämien. — Für **Landwirthschaft** und **Fabriken** besonders loyale Bedingungen. — Sicherstellung der **Hypothekengläubiger.** — Bei **mehrjähriger** Versicherung unter Vorausbezahlung **bedeutender Rabatt.** —

Ferner Versicherungen auf **Lebens-** und **Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten** zu **festen** Sätzen. — **Regulirung** des Gewinnantheils geschieht nach für den Versicherten **vortheilhaftesten Grundsätzen.**

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

die General-Agentur

J. Zapałowski,

Breslauerstr. 35.

Ferner vermitteln Versicherungen die Herren Agenten in

Posen: **J. Affeltowicz**, Wallischei,
„ **A. Pfitzner**, Markt,
„ **F. O Werner**, gr. Gerberstr.
„ **S. Zychlinski**, Berlinerstr.,
Bentschen: **E. Wittke**,
Birnbaum: **L. Meyer**,
Borek: **E. Skurnik**,
Czarnikau: **L. Wruk**,
Dobrczyce; **Gerson Behrisch**,
Filehne: **F. Werner**,
Fraustadt: **H. Günther**,
Gnesen: **E. v. Ostaszewski**,
Gostyn: **J. Langner**,
Grätz: **J. Großmann**,
Goslin: **V. Wittenberg**,
Kempen: **J. Liebes & Sohn**,
Lissa: **E. Rauhut**,
Obornik: **M. Glowinski**,
Ostrowo: **G. Berliner**,
Pleschen: **B. Wossidlo**,
Schrimm: Zimmermeister **Perzyński**,
Rackwitz: **D. Oettinger**,
Schwerin a./W.: **J. Walter**,
Schildberg; **R. Neymann**,
Unruhstadt: **T. Wandel**,
Wreschen: Zimmermeister **Perzyński**,
Wollstein: **M. Böhmig**.

In Städten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten angestellt.

Auf dem Dominium **Wronczyn** bei **Pudewitz** decken vom 1. December c. ab folgende Hengste:

1. **Bird in Hand**, schwarzer Vollblutbengst, gezüchtet durch Mr. Jos. Cookson v. Birdcatscher a. d. Festatrix, v. Touchstone a. d. Worry v. Woful. Gest.-B. VIII 414. Allgem. Gest.-Buch IV 313.
   Deckgeld für Vollblutstuten 3 Fr.d'or, für Halbblut 2 Fr.d'or und 1 Thlr. in den Stall.
2. **Hardt**, halbblut, Fuchsbengst v. Young Battler a. d. Betty v. Pantalon a. d. Bold Hero ꝛc., Deckpreis 1 Fr.d'or und 1 Thlr. in den Stall.

Auch ist **Hardt** für den festen Preis von 60 Fr.d'or zu verkaufen. Seine Nachzucht kann besichtigt werden.

□ M. 21. XI. A. 7. M. C. □

Versammlung
des landwirthschaftlichen Vereines Kr. Posen **am 26. November Nachmittags 4 Uhr im Odeum.**

Tages-Ordnung: Rechnungslegung, Wahl des Vorstandes, geschäftliche Angelegenheiten.

Ueber die Grundsteuer als Grundlage für Darlehne (Friedrich — Zalasewo). Auf welche Weise können die landwirthschaftlichen Vereine praktisch und anregend einwirken auf den kleinen Besitzer (Dr. Jochmus).

Der Vorstand.

Gefunden
eine Muffe. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren Schloßberg Nr. 4. 1 Treppe abzuholen.

Familien-Nachrichten.
Die durch Gottes Gnade am 16. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Klara,** geb. **Wilke** von einem gesunden Knäblein beehre ich mich hierdurch statt jeder besondern Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.
Pogorzelle, den 18. November 1866.
Fuhrmann, Pastor.

Gestern ging unsere innigst geliebte Gattin und Mutter nach langen und schweren Leiden zu ihrer himmlischen Ruhe ein. Rasch folgte sie ihrem geliebten Sohne, welcher ihr in Folge seiner auf dem Schlachtfelde bei Uettingen erhaltenen Wunden vorangegangen war, in die Ewigkeit nach.
In tiefem Schmerze beugen wir uns demüthig unter Gottes gewaltige Hand.
Lissa, den 17. November 1866.
Grabig, Superintendent, **nebst Kindern.**

Wir theilen allen Verwandten und Freunden mit, daß heut der Geometer **Louis Heinisch** im 62. Lebensjahre verstorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch um 3 Uhr vom Trauerhause Bäckerstraße 10. aus statt.
Posen, den 19. November 1866.
Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Clara Walsen in Gostyn mit dem Kaufmann Nowak in Breslau, Frl. Ella v. Behr-Negendanck mit dem Prem. Lieut. v. Flotow in Ludwigslust, Frl. Ottilie Koch mit dem Oberamtmann Louis Necker in Berlin, Frl. E. Genrich in Brandenburg a. H. mit dem Hofapothekenbesitzer Hoffmann in Potsdam, Fräul. Anna Gräber mit dem Predigtamtskandidaten und Rektor Reep in Pollnow.
Todesfälle. Rentier Abraham W. Cohn in Berlin, Frau Oberpfarrer Rosalie Kuhn geb. Brasche in Friedland i. Lausitz, Lieutenant E. Horstig in Sagan.

Stadt-Theater.
Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß in Folge der günstigen Aufnahme, welche der Oper **Norma** am Freitag zu Theil wurde, dieselbe morgen wiederholt wird.
Dienstag. Zweites Gastspiel des Fräul. **Bertha Aurelie** und zweites Auftreten des Herrn **Ludwig Erber: „Norma."** Große Oper in 4 Akten von Bellini. — Norma, Frl. Aurelie. — Sever, Herr Erber.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. November 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 17.
Roggen, animirt.		
Novbr.-Dezbr. . . .	57¾	57
April-Mai	55¼	54
Spiritus, besser.		
Novbr.-Dezbr. . . .	17¼	17¼
April-Mai	17⅙	16 11/12
Rüböl, lustlos.		
Novbr.-Dezbr. . . .	12¾	12⅞
April-Mai	12⅚	12⅚

Fondsbörse: Amerikaner, Nordbahn und Galizier lebhaft, schwere Bahnen matter.

		Not. v. 17.
Amerikaner	75¾	75¼
Staatsschuldscheine .	84¾	84¾
Neue Posener 4% Pfandbriefe	88⅞	88⅞
Russische Banknoten	79⅞	79¾
Russ. Pr.-Anl., alte	89¼	89
do. do. neue	84½	84⅜

Kanalliste: 194 Wispel **Roggen.**

Stettin, den 19. November 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 17.
Weizen, höher.		
November	84½	84
Frühjahr 1867 . .	84¾	84½
Mai-Juni 1867. .	85¼	85
Roggen, fest.		
November	56	55¾
Frühjahr 1867 . .	53¼	53
Mai-Juni 1867. .	53¾	53½

		Not. v. 17
Rüböl, unverändert.		
November	12 5/12	12 5/12
April-Mai 1867 . .	12⅝	12 7/12
Spiritus, matt.		
November	16¾	17
Frühjahr 1867 . . .	16 5/12	16⅝
Mai-Juni 1867 . . .	16¾	17

Posener Marktbericht vom 19. November 1866.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	1	3	3	3	9
Mittel-Weizen	2	26	3	2	28	9
Ordinärer Weizen	2	15	—	2	17	6
Roggen, schwere Sorte	2	5	—	2	6	3
Roggen, leichtere Sorte	2	1	3	2	2	6
Große Gerste	1	25	—	1	27	6
Kleine Gerste	1	22	6	1	25	—
Hafer	—	29	6	1	2	6
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	3	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart .	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Heu dito dito .	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito .	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito .	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 17. November 1866 . . . 15 Thl 17 Sgr 6 Pf bis 15 Thl 20 Sgr — Pf
„ 19. „ „ . . . 15 „ 17 „ 6 „ „ 15 „ 20 „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen
am 19. November 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88⅞ Gd., do. Rentenbriefe 89 Gd., polnische Banknoten 79½ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Novbr. 50, Novbr.-Dezbr. 49—48¾, Dez. 1866/Jan. 1867 49—48¾, Jan.-Febr. 1867 49—48¾, Febr.-März 1867 49—48¾, Frühjahr 1867 49—48¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Novbr. 15⅚—¾—11/24, Dezbr. 15 7/12, Jan. 1867 15 7/12, Febr. 1867 15⅝, März 1867 15⅞, April 1867 15⅞.

Produkten-Börse.
Berlin, 17. Novbr. Wind: WNW. Barometer: 27°. Thermometer: früh 1° +. Witterung: Heute früh leichter Schneefall, feuchte Luft.
Animirende Kurse von London und Amsterdam, verbunden mit der plötzlich eingetretenen winterlichen Witterung, hat auf die Stimmung für Roggen einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt. Wesentlich erhöhte Forderungen wurden gleich Anfangs gestellt, da aber viele Abgeber sich zeigten, entwickelte sich das Geschäft erst unter Herabstimmung der ursprünglich zu

hoben Prätensionen; Waare reichlich offerirt, aber hoch gehalten, daher ging das Geschäft schleppend. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 57 Rt.

Auf Rüböl hat die Witterung nur insofern Einfluß ausgeübt, als Verkäufer wieder zurückhaltender wurden, die Kauflust hat nicht sonderlich zugenommen.

Spiritus anfänglich besser bezahlt, schließt wieder ruhiger. Der Verkehr in dem Artikel war heute nicht sonderlich belebt.

Weizen loko reichlich offerirt, Termine ferner höher.

Hafer loko in feiner Waare beliebt, Termine leblos.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 69—86 Rt. nach Qualität, gelber uckermärk. 78, feiner hochbunter poln. 85½ Rt. bz., p. 2000 Pfd. November 76½ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 77¾ a 78½ a ¼ bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 80/83pfd. 58 a ½ Rt. ab Bahn bz., November 57¼ a 56⅞ a 57 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 56¾ a ⅝ a 56⅞ a ½ bz. u. Gd., ⅝ Br., Dezbr.-Jan. 56½ a 55¾ a 56¼ bz. u. Br., 56 Gd., Frühjahr 54 a ½ a 53⅞ a 54¼ a 54 bz., Mai-Juni 53⅞ a 54¼ a 54 bz., Mai allein 56 bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 46—54 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 27 a 30 Rt., schles. 28¼ a 30 Rt. bz., November 28 Rt. bz., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. do., Frühjahr do., Mai-Juni 28¾ Br., Juni-Juli 29 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 63—72 Rt., Futterwaare 55—63 Rt.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. bz., Novbr. 12⅝ a 11/12 a ⅞ bz., Novbr.-Dezbr. 12½ a 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., Dezbr.-Jan. 12⅝ Rt., April-Mai 12⅝ a 17/24 bz., Mai-Juni 12¾ Rt.

Leinöl loko 14½ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 17 7/12 Rt. bz., Novbr. 17 5/12 a ⅛ a ¼ a ⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 16⅞ a ⅔ a ¾ a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Dezbr.-Jan. 16 19/24 a ⅔ bz., Jan.-Febr. 16⅞ bz., April-Mai 17⅛ a 16⅞ a 23/24 a 11/12 bz. u. Br., ⅞ Gd., Mai-Juni 17¼ a 1/24 a 1/12 bz., Juni-Juli 17⅓ Br., ⅓ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5¾—5½ Rt., Nr. 0. u. 1. 5½—5⅛ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅞—4½ Rt., Nr. 0. und 1. 4¼—4 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 17. Novbr. Wetter: Klar, Nachts und Morgens Sturm mit Schneetreiben, + 3° Reaum. Barometer: 27. 4. Wind: NW.

Weizen höher bezahlt, loko p. 85pfd. gelber 80—84½ Rt., geringer poln. 70—75 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Novbr. 84 bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 83 bz., Frühjahr 84, 84½ bz., Br. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 56—57½ Rt., pr. November 55¾—56 bz., Novbr.-Dezbr. 55—55¼ bz. u. Br., ⅛ Gd., Frühjahr 52¾, 53¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 53, 53¼ bz. u. Gd., 53½ Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
76—84	55—59	44—49	27—30	54—60 Rt.

Heu 15—25 Sgr. Stroh 6—8 Rt.
Kartoffeln 16—20 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 12½ Rt. Br., pr. Novbr. 12 5/12 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 12⅛ bz., April-Mai 12 7/12 Br., ½ Gd.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß und kurze Lieferung 16 11/12 Rt. bz., pr. Novbr. 16⅞, 17 1/12 bz., 17 Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 16¼, ⅓ bz., Frühjahr 16½ bz. u. Gd.

Leinsamen, Pernauer auf Lief. ex Schiff 12 5/12, 11/24 Rt. bz.

Angemeldet 200 Wispel Roggen, 300 Ctr. Rüböl, 20,000 Quart Spiritus. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 15½—17¼, hochf. 17¾—18¼. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 22—23½, fein 25—27, hochf. 28—29.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Novbr. 53 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 50—50¾ bz., Dezbr.-Jan. 49¾ bz., April-Mai 48½—49¼—49 bz.

Weizen pr. November 71 Br.

Gerste pr. November 49½ Br.

Hafer pr. November 44 Br., April-Mai 44 bz.

Raps pr. November 98 Br.

Rüböl still, gek. 600 Ctr., loko 12⅝ Br., pr. Novbr. 12½ Br., Novbr.-Dezbr. 12 5/24 bz., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 12⅛ Br., April-Mai 12 1/12 bz.

Spiritus höher, loko **16 11/12 Gd.**, 17⅛ Br., pr. Novbr. 15⅝ bz., Nov.-Dezbr. 16½—16⅝ bz., April-Mai 16½ bz. u. Gd.

Zink unverändert, auf 6⅛ gehalten.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 17. Novbr. Weizen 75—78 Thlr., Roggen 61—63 Thlr., Gerste 48—56 Thlr., Hafer 27—29 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare abermals höher bezahlt, Termine beachtet. Loko ohne Faß 18½ a 7/12 Thlr. bz., mit Faß 18⅛ Thlr., Novbr. 18 1/12 Thlr., Novbr.—Dezbr. 17¾ Thlr., April—Mai 17½ Thlr., Mai—Juni 17¾ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest und höher. Loko 17¾ Thlr., pr. Dezbr. 17 Thlr., pr. Januar—Mai 16½ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 17. Novbr. Wind: Scharfer Nord. Witterung: Schneegestöber. Morgens 1° Wärme. Mittags 0°.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 68—73 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 75—78 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 51—52 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 48—52 Thlr. Kocherbsen 54—58 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Berlin, 17. November. Von den abgelaufenen drei Wochen war in den ersten 14 Tagen das Geschäft sehr still, während in der letzten Woche durch das Auftreten mehrerer großer Kammgarnspinner der Umsatz sehr beträchtlich war. Wir können in der ganzen Periode etwa 6000 Ctr. Kammwollen aller Gattungen als verkauft annehmen. Die dafür erzielten Preise waren den seitherigen gleich und bewegten sich zwischen 67 und 70 Thlr. pro Centner. Der Umsatz in Tuchwollen blieb im Ganzen beschränkt, diesseitige inländische Fabrikanten und Händler mögen etwa 2500 Ctr. und ein rheinländischer Großhändler etwa 500 Ctr. gekauft haben, so daß der Gesammtumsatz auf 9000 Ctr. zu veranschlagen ist. Bedeutende Zufuhren russischer Rückenwäschen werden erwartet und belaufen sich die Vorräthe hier auf etwa 60,000 Ctr. (N.-Z.)

Breslau, 16. November. Ungeachtet des unbefriedigenden Ausfalles der Frankfurter Tuchmesse war der Zuspruch unserer einheimischen Fabrikanten während der letzten Woche stärker als sonst und hatten sich außerdem noch ein bergischer und ein französischer Käufer eingefunden, welche im Verein mit hiesigen Kommissionären ca. 1500 Ctr. an sich gebracht haben. Dabei war die Haltung der Preise wieder eine etwas festere, besonders für feine Qualitäten, in welchen sich Mangel zeigt. Man handelte hauptsächlich in feinen polnischen und mittelfeinen schlesischen Einschuren von 76—83 Thlr., in volhynischen und und ungarischen Wollen von 65—72 Thlr. und Gerberwollen von 56—60 Thlr. Auch von ganz feinen Tuchwollen zu 90 Thlr. und darüber ist Einiges abgesetzt worden. Die aus Ungarn, Galizien und Rußland neu eingetroffenen Zufuhren haben das verkaufte Quantum reichlich ersetzt. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen behauptet, loko 8, 15, pr. November 8, 8, pr. März 8, 10, pr. Mai 8, 12. Roggen behauptet, loko 6, 15, pr. November 5, 18, pr. März 5, 22½, pr. Mai 5, 24. Rüböl unverändert, pr. November 14 2/10, pr. Mai 13 8/10. Leinöl loko 14.

Paris, 17. Novbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. November 102, 00, pr. Dezember 102, 00, pr. Januar-April 102, 50. Mehl pr. November 70, 75, pr. Januar-April 74, 00. Spiritus pr. Dezember 61, 50.

Antwerpen, 17. Novbr. Petroleum, raff. Type, weiß, unverändert, 61 Frcs. p. 100 Ko.

Liverpool (via Haag), 17. Novbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz (gestern 10,000). Bessere Nachfrage.

Middling Amerikanische 14, middling Orleans 14¼, fair Dhollerah 10½, good middling fair Dhollerah 10, middling Dhollerah 9½, Bengal 7¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Nov.	Nchm. 2	27" 6''' 15	0°0	NW 2-3	bedeckt. St.
17. "	Abnds. 10	27" 11''' 19	— 1°9	NNW 2-3	halb heiter. 1)
18. "	Morg. 6	28" 0''' 42	— 1°2	W 2	trübe. St.
18. "	Nchm. 2	27" 10''' 50	+ 0°4	S 2	trübe. St.
18. "	Abnds. 10	27" 5''' 94	0°0	S 3	trübe. St.
19. "	Morg. 6	27" 4''' 64	+ 0°6	WSW 2	bedeckt. Ni. 2)

1) Regen- u. Schneemenge: 50,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
2) Schneemenge: 8,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 16. Novbr. Starker SW herrschend bei niedrigem Barometer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. November 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 11 Zoll.
" " 19. " " " " " — " 11 "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 17. Novbr. Kahn Nr. 1030, Schiffer Kliese, von Magdeburg nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 255, Schiffer Götsche, von Berlin nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 1979, Schiffer Marquardt, und Kahn Nr. 2738, Schiffer Löwe, beide von Stettin nach Posen leer; Kahn Nr. 2364, Schiffer Lutze, und Kahn Nr. 2222, Schiffer Rosenberg, beide von Berlin nach Posen leer; Kahn Nr. 245, Schiffer Mikolajewski, von Stettin nach Neustadt mit Weizen; Kahn Nr. 11,690, Schiffer Zeske, von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn Nr. 271, Schiffer Werk, und Kahn Nr. 1035, Schiffer Werk, beide von Berlin nach Posen mit Kohlen.

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
4 U. 30 M. früh	Pers.-Post	von Trzemeszno.	7 U. — M. früh	Botenpost	nach Dombrowka.
4 - 35 -	-	- Wreschen.	7 - 30 -	Pers.-Post	- Pleschen.
4 - 40 -	-	- Wongrowitz.	7 - — -	-	- Schwerin a. W.
5 - — -	-	- Krotoschin.	7 - 15 -	-	- Unruhstadt.
8 - 25 -	-	- Obornik.	8 - 10 -	-	- Nakel.
8 - 50 -	-	Schwerin a. W.	8 - — -	-	- Krotoschin.
10 - — -	-	- Ostrowo.	8 - 30 -	-	- Gnesen.
10 - 15 -	-	- Züllichau.	12 - — - Mitt.	-	- Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	-	- Strzałkowo.	1 - — - Nm.	-	- Gnesen.
3 - — -	-	- Gnesen.	6 - — -	-	- Obornik.
6 - 40 -	-	- Gnesen.	6 - 45 -	-	- Ostrowo.
7 - — -	Botenpost	- Dombrowka.	7 - 30 -	-	- Züllichau.
7 - 30 -	Pers.-Post	- Krotoschin.	7 - — -	-	Schwerin a. W.
7 - 20 -	-	- Unruhstadt.	7 - 15 -	-	- Krotoschin.
7 - 5 -	-	- Nakel.	10 - 30 -	-	- Wongrowitz.
8 - 15 -	-	- Pleschen.	11 - 30 -	-	- Trzemeszno.
9 - 35 -	-	Schwerin a. W.	11 - 30 -	-	- Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge		auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z.	von Kreuz . .	5[30] Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau . . .	5[40] Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z.	- Kreuz . .	9[8] -	9[40] -	- Breslau . . .	8[45] Vrm.	9[31] Vrm.
Pers.-Z.	- Kreuz . .	4[33] Nm.	4[59] Nm.	- Breslau . . .	4[25] Nm.	4[49] Nm.
Gem. Z.	- Breslau .	9[16] Vrm.	—	- Kreuz	—	12[55] Nm.
Pers.-Z.	- Breslau .	11[13] Vrm.	11[28] Vrm.	- Kreuz . . .	11 Vrm.	11[23] Vrm.
Gem. Z.	- Breslau .	7[54] Nm.	—		—	—
Pers. Z.	- Breslau .	9[21] Nm.	9[40] Nm.	- Kreuz	9[5] Nm.	9[41] Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. November 1866.

Preußische Fonds.

	Freiwillige Anleihe	4½	98 B
	Staats-Anl. 1859	5	103¾ bz
	do. 54, 55, 57	4½	98⅛ bz
	do. 56, 1859	4½	98⅛ bz
	do. 1864	4½	98⅛ bz
	do. 50, 52 conv.	4	89 bz
	do. 1853	4	89 bz
	do. 1862	4	89 bz
	Präm.St.Anl.1855	3½	119¾ bz
	Staats-Schuldsch.	3½	84¾ bz
	Kur-u Neum.Schldv	3½	82 bz
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
	Berl. Stadt-Obl.	4½	103½ B
	do. do.	3½	98¼ bz
	Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-	3½	79⅞ bz
	Märkische	4	89⅛ B
	Ostpreußische	3½	79 G
	do.	4	85⅞ bz 4½% 92⅞
	Pommersche	3½	79 bz [bz
	do. neue	4	89¾ bz
	Posensche	4	— —
	do.	3½	— —
	do. neue	4	88⅞ G
	Schlesische	3½	87½ bz
	do. Litt. A.	3½	— —
	Westpreußische	3½	76¾ bz
	do.	4	85⅞ bz
	do. neue	4	85 bz
	do. do.	4½	92½ B
Rentenbriefe	Kur-u Neumärk.	4	90¼ bz
	Pommersche	4	90¼ bz
	Posensche	4	89¼ bz
	Preußische	4	90⅜ bz
	Rhein.-Westf.	4	95 B
	Sächsische	4	91 bz
	Schlesische	4	91¾ bz

Ausländische Fonds.

	Oestr. Metalliques	5	46½ B
	do. National-Anl.	5	52¾ etw bz u G
	do. 250fl.Präm.Ob.	4	59 B
	do. 100fl.Kred.Loose	—	66 G
	do.5prz.Loose(1860)	5	64¾ bz
	do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39¾ bz
	do. Slb.-Anl. 1864	5	59 bz u G
	Italienische Anleihe	5	53½ bz u G
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	64 G
	6. do.	5	84 G
	Englische Anl.	5	87 G
	N.Russ.Egl.Anl	3	53½ bz
	do. v. J. 1862	5	88⅜ bz
	do. 1864	5	93 B
	do. engl.	5	91⅜ G [84⅞ bz
	doPr.-Anl.1864	5	89 Kl bz u G, n.
Polnische	Poln.Schatz-O.	4	63¼-62¾ bz
	do. kl.	4	— —
	Cert. A. 300 Fl.	5	89½ G
	Pfdbr. n. i. SR.	4	60 bz
	Part. O. 500 Fl.	4	89 bz
	Amerik. Anleihe	6	75⅝-½ bz
	Kurh. 40 Thlr.Loose	—	54¾ bz
	NeueBad.35fl.Loose	—	29½ bz
	DessauerPräm.Anl.	3½	96½ B
	Lübecker Präm. Anl.	3½	48¼ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160½ B
Berl. Handels-Ges.	4	107 bz
Braunschwg. Bank-	4	86½ B
Bremer do.	4	117⅛ G
CoburgerKredit-do.	4	89⅛ etw bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 G
Darmstädter Kred.	4	82 Post bz u G
do. Zettel-Bank	4	96½ B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99½ bz u G
Genfer Kreditbank	4	27¾ bz
Geraer Bank	4	103¼ G
Gothaer Privat do.	4	97¼ B
Hannoversche do.	4	82½ bz u G
Königsb. Privatbk.	4	113 G
Leipziger Kreditbk.	4	78¾ B
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	95 B
Meininger Kreditbk.	4	94 G
Moldau. Land. Bk.	4	19 G
Norddeutsche do.	4	120 B
Oestr. Kredit- do.	5	60¾-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 G
Posener Prov. Bank	4	101½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	151½ bz ig 143½
Schles. Bankverein	4	113 G [bz
Thüring. Bank	4	64 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	108¾ G
Weimar. Bank.	4	95½ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110¼ G
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84 G
do. II. Em.	4	84 bz
do. III. Em.	4½	93 bz
Aachen-Mastricht	4½	52½ bz
do. II. Em.	5	55 B
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95½ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76⅜ bz
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	94 G
do. V. Ser.	4½	93 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	93½ B
Berlin-Anhalt	4	91 B
do.	4½	96¼ B
do. Litt. B.	4	95⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	92½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88¼ bz
do. Litt. B.	4	88¼ bz
do. Litt C.	4	87¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85⅛ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	85½ bz
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 B
do. II. Em.	5	101¾ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	94 G
do. IV. Em.	4	83⅜ B
do. V. Em.	4	82⅜ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81⅜ bz
do. III. Em.	4½	85 B IV 85 bz
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95¾ B 1865
Magdeb. Wittenb.	3	67½ bz [93¾ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	81⅞ G
Niederschles. Märk.	4	89 G
do. II. c.	4	85 bz
do. conv.	4	89¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	96½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	88¼ bz
do. Litt. B.	3½	79 B
do. Litt. C.	4	88 G
do. Litt. D.	4	83 G
do. Litt. E.	3½	78 G
do. Litt. F.	4½	93 bz
Oestr. Französ. St.	3	243 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	223 G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78¾ G
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 G
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94 bz
do. II. Em.	4½	94 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	92½ G
do. II. Ser.	4	83 B
do. III. Ser.	4½	92½ G
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93¾ G
do. III. Em.	4½	93¾ B
Thüringer	4	91 G
do. II. Ser.	4½	98 B
do. III. Ser.	4	91 B
do. IV. Ser.	4½	98 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	32¾ bz
Altona-Kieler	4	138⅞ G, ig131⅞ G
Amsterd. Rotterd.	4	105 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	153 bz
Berlin-Anhalt	4	222 bz
Berlin-Hamburg	4	158½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	212 bz
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Berlin-Görlitz	4	70 B
do. Stamm-Prior.	5	99⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	61½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	142¼ bz
Brieg-Neiße	4	102 bz
Cöln-Minden	4	150½ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	77¼ bz 5% 83½
do. do.	5	— — [bz
Gal. C.-Ludwg.	5	88¾-89¼ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	150 G
Magdeb. Halberst.	4	199 B
Magdeb. Leipzig	4	271 B B 88½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	132 bz
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	89¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	82 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80¼-81¾-80¼ bz
Oberschl.Lt. A. u. C.	3½	173¼ bz
do. Lt. B.	5	153 B
Oest. Franz. Staat.	5	110 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	110¾-11¼-11 bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 G
Rheinische	4	118¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	119¼ G
Rhein-Nahebahn	4	28½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	133 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462 G
Dollars	—	1 11⅜ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl 28 Sgr B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	79⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	79¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	155⅞ bz, ig 148
Berl. Eisenb. Fab.	5	108 bz [etw bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	111¾ B
Minerva, Brgw. A.	5	31 B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 17. Novmbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	5	143⅞ bz
do. 2 M.	5	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6 21⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	79⅞ bz
do. do. 2 M.	6	79⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 22 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 24 B
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅛ G
Petersb. 100R. 3 W.	7	87¾ bz
do. do. 3 M.	7	86¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79¼ bz

Die Börse war in der Haltung wenig verändert. Eisenbahnen blieben matt, nur Nordbahn wurden wieder sehr lebhaft gehandelt, wenn auch in der zweiten Börsenhälfte nicht mehr so lebhaft, noch zu so hohen Kursen als in der ersten. Preußische Fonds waren fest, Rentenbriefe begehrt; östreichische ohne bestimmten Grund sehr hoch und in gutem Verkehr, Russen träge, Italiener und Amerikaner fest und nicht unbelebt. Wechsel mäßig animirt bei guter Haltung.

Breslau, 17. November. Bei günstiger Stimmung und lebhaftem Geschäft wurden heute östreichische Papiere und amerikanische Anleihe merklich höher bezahlt.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 60 G. Oestr. Loose 1860 64¼ G. dito 1864 39¼ G. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 75½-⅝ bz u B. Schles. Bank-Verein 113¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 142 G. dito Prior.-Oblig. 88¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93¼ B, 92¾ G. dito Prior.-Oblig. Litt. E. 93¼ B, 92¾ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschles. Lit. A. u. C. 173 B. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 88 7/12 B. dito Prior.-Oblig. 93⅜ B, 93⅛ G dito Prior.-Oblig. Lit. E. 78⅞ B. Oppeln-Tarnowitzer 75 B. Kosel-Oderb. 51½ G. dito Prior.-Oblig. —. Friedr.-Wilh.-Nordb. —. Oestreich. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien —. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Nov., Abends. Auf niedrigere Notirungen aus Wien war der Privatverkehr in der Effekten-Societät in flauer Stimmung. Kreditaktien wurden zu 141¼, 1860er Loose 64¼, National-Anlehe 51½, Amerikaner zu 75 1/16 gehandelt.

Aus New-York wird vom 16. d. Abends gemeldet: Wechselcours auf London 155¼, Goldagio 42½, Bonds 109¼.

Frankfurt a. M., 17. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest.

Schlußkurse. Preuß. Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburg. Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 93⅞. Finnländ. Anleihe 83. Neue 4½ % Finnländ. Pfandbriefe 82⅞. 1 % Spanier —. 3 % Spanier —. 6 % Vereinigte Staatenanleihe per 1882 75¼. Oestr. Bankantheile 671. Oestr. Kreditaktien 142½. Darmstädter Bankaktien 204. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigs-hafen-Berbach —. Hessische Ludwigsb. 132½. Darmstädter Zettelb. —. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 65½. 1864er Loose 70⅞. Badische Loose 51. Kurhessische Loose 55½. Bayersche Prämienanleihe 95⅞. Oestr. National-Anlehen 52½. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques 40¼.

Frankfurt a. M., 18. November (Effekten-Societät.) Lebhaftes Geschäft. Ziemlich fest. Preußische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 104⅞, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119⅞, Pariser Wechsel 94¼, Wiener Wechsel 92¾, Finnl. Anl. 83, Neue Finnl. 4½% Pfandbr. 82⅞, Amerikaner 75⅞, Oestr. Bankantheile 670, Oestr. Kreditaktien 140½, 1854er Loose 57½, 1860er Loose 64⅞, 1864er Loose 69½ Br., Badische Loose 51 Br., Kurh. Loose 55½ Br., Oestr. National-Anl. 51½, Bayersche Präm.-Anl. 95¾.

Aus Newyork wird vom 17. d. Abends gemeldet: Wechselkurs auf London 145, Goldagio 41, Bonds 108¾.

Wien, 18. November, Mittags Privatverkehr. Sehr bewegt. Kreditaktien 154, 80, Staatsbahn 206, 70, 1860er Loose 80, 70, 1864er Loose 74, 30, Nordbahn 159, 10, Galizier 224, 00, Westbahn 159, 10.

☞ Die Wiener Anfangs- und Schlußkurse vom gestrigen Tage sind noch nicht eingetroffen.

Paris, 17. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war in ziemlich fester Haltung. Die 3% hob sich von 69, 30 schließlich auf 69, 37½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 37½. Italienische 5 % Rente 55, 55. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 412, 50. Kredit-mobilier-Aktien 620, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 411, 25. Oestr. Anleihe de 1865 321, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 79⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.